



herausgegeben vom
internationalen forschungszentrum für soziale und ethische fragen

ARB EITS LOS IGK EIT

VON A–Z

ARBEITSLOSIGKEIT VON A–Z. EIN WÖRTERBUCH

IMPRESSUM

Arbeitslosigkeit von A –Z. Ein Wörterbuch
gedruckt in Salzburg 2012/Auflage: 1000

eine Initiative des ifz



mit freundlicher Unterstützung des Rotary Club Salzburg Nord

Redaktion:
internationales forschungszentrum für soziale und ethische fragen
mönchsberg 2a, a-5020 salzburg
ifz-salzburg.at, office@ifz-salzburg.at

Gestaltung: modularplus.com

© 2012

INHALT

4	GRUSSWORTE	
7	ANERKENNUNG	Michael Peitler
11	ARBEIT	Gottfried Schweiger
15	BARRIEREN	Anita Barth
19	BILDUNG	Nina Kühn
23	BURN-OUT	Claudia Weiss
25	ERWACHSENENBILDUNG	Heidemarie Leitner
29	EUROPA	Stefan Wally
33	GERECHTIGKEIT	Gunter Graf
37	KUNST UND KULTUR	Elisabeth Kapferer
41	RECHTE BEI ARBEITSLOSIGKEIT	Eva Stöckl
45	RESILIENZ	Małgorzata Bogaczyk-Vormayr
49	SOZIALER RÜCKZUG	Michael Bernert
53	TÄTIG SEIN	Michaela Hauser
57	WIRTSCHAFTSTHEORIEN	Helmut P. Gaisbauer
61	WOHLFAHRTSSTAAT	Helmut P. Gaisbauer
65	WÜRDE	Gunter Graf
69	ZEIT	Nina Kühn

VORWORT

Thomas Mahler beschreibt in seinem Buch „In der Schlange“ seine Erfahrung, ein Jahr arbeitslos zu sein. Die Erfahrung ist mit Unsicherheit und Angst verbunden; mit der Unsicherheit, wie es denn mit Lebensplänen und Lebensstandard weitergehen könne, mit der Angst vor sozialer Ächtung. Thomas Mahler hat vor allem Angst vor der Frage. „Was machst du beruflich?“ Diese Angst sitzt so tief, dass er davor zurtückscheut, die Geburtstagsfeier seiner Tante zu besuchen. Er hat Angst vor dieser Frage, an der sehr viel an Anerkennung hängt.

Guter Umgang mit Arbeitslosigkeit ist auch ein guter Umgang mit dieser Angst und solchen Ängsten. Ein erster Schritt zum guten Umgang mit Angst ist die Verwandlung von diffuser und entsprechend unkontrollierbarer Angst in konkrete Szenarien, die Angst machen. Sorgen und Nöte, die man kennt, beschreiben und benennen kann, sind weniger erdrückend. Auf diese Weise, so hoffen wir, können „die Kosten“ von Arbeitslosigkeit geringer gehalten werden. Von diesen Kosten hat der indische Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen in einem Artikel für die Internationale Arbeitsorganisation ILO geschrieben. Wir stehen hier vor dem Risiko, Fähigkeiten und Motivationen einzubüßen, soziale Kontakte und Gesundheit, Beiträge zum Gemeinwohl und zur Gemeinschaft. Empirische Untersuchungen zeigen immer wieder, dass der überwiegende Teil der arbeitslosen Menschen nicht freiwillig arbeitslos ist, sondern erwerbstätig sein will und mit großem Aufwand auf Arbeitssuche ist. Wollen wir uns das leisten? Sollen diese Kosten durch Ängste noch vergrößert werden?

Vor diesem Hintergrund ist die Idee eines Wörterbuchs entstanden, das die Situation von Arbeitslosigkeit in klaren Stichworten beschreibt. Das internationale forschungszentrum für soziale und ethische fragen (ifz) hat in diesem Wörterbuch „Arbeitslosigkeit von A bis Z“ siebzehn Begriffe versammelt. Sie haben mitunter erst auf den zweiten Blick etwas mit Arbeitslosigkeit zu tun. Es

werden Hintergrundwissen und aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse genauso wie Erkenntnisse aus der konkreten Praxis und dem Leben von Betroffenen dargestellt. Das Ziel des Wörterbuches ist es, aufgrund von möglichst verschiedenen Perspektiven zum Nachdenken einzuladen. Das Format eines Wörterbuchs ist gut geeignet, einen Zugang zu diesem vielschichtigen Thema zu schaffen: Ein Wörterbuch muss nicht zur Gänze gelesen werden, sondern vermittelt Wissen und Anregungen in kurzen Beiträgen. Das Wörterbuch richtet sich an alle Menschen, die am Thema Interesse haben oder haben müssen. Es soll eine Hilfe sein, Dinge benennen und einordnen zu können und soll auch Anregungen für den guten Umgang mit Arbeitslosigkeit geben.

An der gelungenen Umsetzung dieses Wörterbuches waren eine Vielzahl von Personen beteiligt. Ich danke an erster Stelle den Autorinnen und Autoren, die mit ihren Beiträgen dieses Wörterbuch überhaupt erst möglich machen. Weiters gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ifz, die in besonderer Weise an der inhaltlichen Gestaltung und der Organisation beteiligt waren, vor allem Gottfried Schweiger. Schließlich gebührt ein herzliches Danke dem Rotary Club Salzburg Nord, der durch seine großzügige finanzielle Unterstützung die Drucklegung und Verbreitung dieses Wörterbuchs ermöglicht.

PROF. CLEMENS SEDMAK

Präsident des internationalen forschungszentrums
für soziale und ethische fragen

BEIM HELFEN HELFEN

ROTARY CLUB SALZBURG NORD

Der Rotary Club Salzburg Nord, gegründet 1968, hat sich in seiner über 40-jährigen Vereinsgeschichte immer wieder nachhaltig mit den Themen Bedürftigkeit und Armut beschäftigt. Dies einerseits durch die Teilnahme bei Projekten von Rotary International (des ältesten Service-Clubs der Welt), andererseits durch die gezielte Unterstützung von Initiativen und Einzelpersonen im lokalen und regionalen Umfeld. Im Zuge dieser Aktivitäten festigte sich im Club die Gewissheit, dass die meisten Notlagen und Armutsursachen – von der schrecklichen Kinderlähmung bis zu Familien am Existenzminimum – „äußere“ Ursachen haben, und nur selten „persönliche Fehler“ sind.

Durch die Vielfalt der im Verein vertretenen Berufe und durch das zur Verfügung stehende intellektuelle und organisatorische Potenzial konnte der Rotary Club Salzburg Nord immer wieder Initiativen unterstützen, die auf ihren Arbeitsfeldern Großes leisten – vom Kinderschutzzentrum Salzburg über Jugendbetreuungs-Aktionen bis zur Mitbegründung eines Altenheimes. Auch mit der Förderung des Wörterbuchs „Arbeitslosigkeit von A bis Z“ setzt der RC Salzburg seine Tradition fort, „beim Helfen zu helfen“.

ANERKENNUNG

MICHAEL PEITLER

Im alltäglichen Sprachgebrauch versteht man unter dem Begriff ‚Anerkennung‘ die positive Bewertung der Eigenschaften und/oder der Leistungen anderer Personen. Diese positive Bewertung kann sich auf verschiedene Weise ausdrücken. In den Sozialwissenschaften gibt es verschiedene Ansätze, idealtypisch verschiedene Formen von Anerkennung zu differenzieren. Die bekannteste Unterscheidung von Anerkennungsformen ist jene in Liebe, Recht und soziale Wertschätzung von Axel Honneth. Eine weitere mögliche Einteilung ist jene in materielle, soziale und symbolische Anerkennung. Die materielle Form nimmt dabei eine Sonderstellung ein, da sie sich auf andere Formen, zum Beispiel die soziale, auswirkt. Soziale Anerkennung in Form der Teilhabe zum Beispiel an kulturellen Aktivitäten ist in den meisten Fällen an materielle Voraussetzungen gebunden. Auch die Häufigkeit von sozialen Kontakten ist in der Regel an die Verfügbarkeit materieller Ressourcen gebunden (z. B. sind Freizeitaktivitäten mit Freunden/Bekannten in vielen Fällen mit monetärem Aufwand verbunden). Als dritte Möglichkeit der Differenzierung von Anerkennungsformen muss jene in emotionale, moralische und positionale erwähnt werden. Im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit ist vor allem die positionale Anerkennung bedeutsam, da sich diese zu einem großen Teil aus der Erwerbstätigkeit speist. Anerkennungsdefizite in dieser Dimension können aus beruflichen und auch schulischen Misserfolgen resultieren, aus geringen sozialen Aufstiegschancen oder einem drohenden bzw. befürchteten sozialen Abstieg. ‚Anerkennung‘ kann auch verstanden werden als respektvoller Umgang mit dem Anderen und seiner Differenz. Es wird dabei die Würde des anderen anerkannt und darauf Rücksicht genommen. Dies bedeutet, sein Gegenüber als menschliches Wesen zu respektieren, mit all seinen Eigenheiten und Besonderheiten.

Das Gegenteil von Anerkennung wird als ‚Missachtung‘ bezeichnet: Auch diese kann in verschiedenen Formen, zum Beispiel als Demütigung, körperlicher Erniedrigung oder als Entrechtung auftreten.

Neben den verschiedenen Formen von Anerkennung ist es auch von Bedeutung, wer jemandem diese zuteilwerden lässt bzw. wem man sie gewährt. Dieser Austausch kann dabei nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich stattfinden, sondern darüber hinaus auch Gruppen oder größere Kollektive, etwa die ganze Gesellschaft, betreffen. Idealtypisch lässt sich eine Mikro-(zwischenmenschlich), eine Meso-(institutionell) und eine Makro-Ebene (gesamtgesellschaftlich) unterscheiden. Gesamtgesellschaftlich können Anerkennung oder Missachtung beispielsweise über die öffentliche Meinung (etwa bezogen auf eine Berufsgruppe) transportiert werden. Die Meso-Ebene bezieht sich auf Anerkennung/Missachtung durch Institutionen (z. B. das Arbeitsmarktservice) und die Mikro-Ebene auf jegliche in zwischenmenschlichen Interaktionen erlebten Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen. Anerkennung ist, einer langen sozialtheoretischen und –psychologischen Tradition zufolge, von großer Bedeutung für eine ‚gelingende‘ Ausbildung menschlicher Identität. Die personale Identität des Einzelnen entwickelt sich wesentlich in und durch die Interaktion mit seinen Mitmenschen, seinem sozialen Umfeld. Bei der Geburt ist Identität nicht vorhanden, sie entsteht im Individuum als Ergebnis seiner Beziehungen zu anderen Individuen.

Wird die Teilhabe an den gesellschaftlich relevanten Anerkennungsformen vorenthalten, kann auch die persönliche Integrität eines Menschen beschädigt werden. Es kann also das positive Verständnis einer Person von sich selbst verletzt werden. Eine solche Verletzung führt zu Selbstzweifeln und einem insgesamt verringerten Selbstwertgefühl. Die meisten Menschen streben nach Anerkennung, sie wollen in ihrem So-Sein anerkannt werden. Das schafft die Möglichkeit für den Einzelnen, sich selbst als wertvoll zu betrachten. Es braucht dafür die ‚bejahende Zustimmung‘ durch andere, für das Individuum bedeutsame Personen. Anerkennung ist damit identitätsrelevant. Menschen oder Gruppen von Menschen können Schaden nehmen, wenn ihre Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Missachtung kann Leiden verursachen.

Menschen entwerfen ihre Identität also in Auseinandersetzung mit den Anerkennungsverhältnissen und diese Verhältnisse prägen die Entwicklung von

Identitäten. Dieser Prozess beginnt schon im Kleinkindalter und setzt sich in der Folge über die gesamte Lebensspanne eines Menschen fort.

Von großer Relevanz ist dabei das Sozialsystem der Erwerbsarbeit. In unserer Gesellschaft ist Erwerbsarbeit eine wesentliche Quelle für Anerkennung. Der Erwerbsarbeit kommt in modernen Gesellschaften nicht nur die ‚manifeste‘ Funktion der Existenzsicherung zu, sie sorgt zudem auch für gesellschaftliche Integration durch Anerkennung. Der Ausschluss von Erwerbsarbeit bedeutet für viele Menschen, dass sie Teil einer Gesellschaft sind, an deren Teilhabe sie gehindert werden. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit bedeutet trotz der durch Versicherungssysteme möglichen Abfederung der Folgen für viele Betroffene große materielle Verluste, die Gefährdung ihres Sozialstatus und Ansehens etc. Anerkennung ist dabei im Zusammenhang mit Arbeit sehr auf ‚Erwerbs‘arbeit konzentriert. Andere Formen von Arbeit, zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten, werden deutlich weniger wertgeschätzt. Ein höherer Stellenwert solcher und ähnlicher unbezahlter Arbeiten würde die überproportionale Bedeutung von Erwerbsarbeit im Hinblick auf Anerkennung abschwächen. Eine solche Veränderung des gesellschaftlichen Wertgefüges ist aber nur langfristig vorstellbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bedeutung von Erwerbsarbeit als Quelle für Anerkennung kurz- oder mittelfristig abnimmt. Bezogen auf den Arbeitsplatz kann Anerkennung monetär sein, sie kann in Form von Wertschätzung durch die Arbeitsgruppe, die Vorgesetzten, KollegInnen auftreten, sie kann im Image des Berufes liegen etc.

Anerkennung wird den Menschen aber in aller Regel schon dadurch zuteil, dass sie überhaupt erwerbstätig sind. Dies liegt auch im Umstand begründet, dass Erwerbsarbeit üblicherweise notwendig ist, um ‚für sich selbst sorgen zu können‘ und nicht auf finanzielle Leistungen anderer angewiesen zu sein. Für den Einzelnen kann sie aber auch die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung bedeuten. Erwerbsarbeit kann Menschen dabei helfen, ihrem Leben einen Sinn zu geben. Anerkennungsverhältnisse sind im Hinblick auf die Arbeit auf unterschiedliche Weise institutionalisiert. Zum Beispiel gelten bestimmte Formen und Inhalte von Arbeit in einer Arbeitskultur als besonders wertvoll, wodurch auch definiert wird, welche Personen als gute Arbeiter, Unternehmer oder generell

Leistungsträger gelten. Anerkennung ist zudem ungleich verteilt, wodurch sie eng mit sozialer Ungleichheit verbunden ist.

Dies wird beispielsweise am Prestige verschiedener Berufsgruppen deutlich. Besonderes Ansehen genießen einer Untersuchung aus Deutschland zufolge etwa Ärzte, Geistliche, Hochschulprofessoren und Grundschullehrer. Arbeitssuchende Menschen berichten immer wieder, dass ihnen zu wenig Anerkennung zuteil wird. Dieses Gefühl eines Defizits kann sich unterschiedlich äußern, zum Beispiel im Eindruck, von den MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice als ‚Nummer‘ behandelt zu werden. Wirklich problematisch für die Würde eines Menschen wird dies dann, wenn man ihm eine Nummer als ‚Identität‘ aufzwingt und alle anderen Identitätsmerkmale außer Acht lässt. Arbeitssuchende Menschen sind häufig mit solchen oder ähnlichen Stigmatisierungen konfrontiert, die als eine Form der symbolischen Missachtung gesehen werden können. Über einen längeren Zeitraum ausbleibende Anerkennung einer Person durch ihre Mitmenschen kann häufig zu Selbstzweifeln führen und die Identität eines Menschen kann dadurch ernsthaft beschädigt werden.

LITERATURHINWEISE

R. Anhut / W. Heitmeyer (2005): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In: W. Heitmeyer / P. Imbusch (Hrsg): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden

U. Holtgrewe / St. Voswinkel (2002): Anerkennung und Subjektivierung von Arbeit. Vortrag für die Sitzung der Sektion Arbeits- und Industriesoziologie am 28./29.6.2002, <http://www.duisburg.de/personen/holtgrewe/uhsv-indsoz02.pdf>, 17.2.2011

A. Honneth (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main.

Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.) (2008): Die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2008, http://www.ifd-allensbach.de/pdf/prd_0802.pdf, 21.2.2011

M. Jahoda (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim/Basel

A. Margalit (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Berlin

G. H. Mead (1973): Geist, Identität und Gesellschaft aus Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main

Ch. Taylor (1993): Die Politik der Anerkennung. In: A. Gutmann (Hrsg): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt am Main

ARBEIT

GOTTFRIED SCHWEIGER

Wer darüber nachdenkt, was Arbeit ist, dem ergeht es ähnlich wie Aurelius Augustinus, einem Bischof und Theologen des 4. Jahrhunderts, als dieser über die Zeit nachgedacht hat. „Was ist also die Zeit? Wenn mich niemand darnach fragt, weiß ich es, wenn ich es aber einem, der mich fragt, erklären sollte, weiß ich es nicht.“ Arbeit ist alltäglich und präsent und doch ist es schwierig festzulegen, was sie ausmacht. So haben sich verschiedenste Konzepte in den Wissenschaften verbreitet und wurden diskutiert, ohne diese Frage abschließend beantworten zu können. Und auch in der Gesellschaft und Politik gibt es keine Einigkeit darüber, welche Tätigkeiten als Arbeit zu verstehen sind. Eine maßgebliche und sehr gängige Überlegung beschränkt Arbeit auf das, was man Erwerbsarbeit nennt. Arbeit ist also nur die Tätigkeit für die jemand bezahlt wird. Dagegen lässt sich einwenden, dass es viele Tätigkeiten gibt, die auch als Arbeit angesehen werden können obwohl sie (noch) nicht bezahlt werden. So wie es auch viele Tätigkeiten gibt, die manchmal bezahlt werden und manchmal nicht. Zum Beispiel die Pflege von Angehörigen oder die Nachbarschaftshilfe beim Hausbau. Und es ist heute auch nicht unüblich geworden von Beziehungsarbeit, Emotionsarbeit oder Erziehungsarbeit zu sprechen. Also Tätigkeiten, die auf den ersten Blick als Freizeitbeschäftigungen angesehen werden, unter den Begriff der Arbeit zu fassen. Auch ist es sehr weit verbreitet Arbeit vor allem als mühselig oder anstrengend zu verstehen und damit in einen Gegensatz zu erfreulichen Tätigkeiten zu bringen, die jemand nur macht, weil er oder sie es wollen. Also die Unterscheidung von Arbeit und Freizeit. Dass viele Arbeiten durchaus anstrengend sind, geistig, körperlich und emotional, ist sicherlich richtig, nur gibt es auch viele bezahlte Arbeiten, die nur ausgeübt werden, weil die betreffende Person dies will und weil es ihr Spaß bereitet und die von anderen als Freizeitaktivität angesehen werden. Man denke nur etwa an eine Musikerin. Gerade an diesem Beispiel lassen sich die Probleme, Arbeit festzulegen, gut demonstrieren. Eine Musikerin kann für ihre Tätigkeit bezahlt werden, wenn sie z. B. in einem Orchester spielt, während

die meisten anderen Menschen für dieselbe Tätigkeit keine Entlohnung erhalten. Manche, die kein Geld mit ihrem Musizieren verdienen, sind aber wohl ebenso gut darin wie andere, deren Beruf es ist. Ebenso kann es natürlich anstrengend sein, zu musizieren, wenn man sehr viel üben und sehr viel Zeit investieren muss und dies ganz unabhängig davon, ob man nun ein Berufs- oder Hobbymusiker ist. Es gibt aber auch sehr viele Musiker für die es einfach nur Freude und Erholung bedeutet, wenn sie musizieren. Ist Musizieren also eine Arbeit oder nicht? Diese Frage lässt sich nicht abschließend beantworten. Wenn man gefragt wird, was man denn so arbeitet, dann ist damit allerdings fast immer gemeint, womit man denn sein Geld verdient. Und nur die wenigsten würden auf diese Frage antworten, dass sie letzte Woche mit ihrem Partner auf Urlaub gefahren sind oder am Abend ihren Kindern bei der Hausübung helfen. Auch wenn man das als Beziehungsarbeit und Erziehungsarbeit verstehen könnte. Es scheint sich vielmehr bei der Frage nach der Arbeit heute alles ums Geld zu drehen, um die Frage welche Tätigkeiten man ausübt, um dafür bezahlt zu werden. Dabei ist die Unterscheidung, ob man denn Angestellter, Arbeiter oder Selbstständiger ist zunächst einmal nebensächlich. Hauptsache man arbeitet überhaupt. So scheint es zumindest.

Doch warum ist heute Arbeit so wichtig? Schließlich war das nicht immer so. In der griechischen und römischen Antike war die Arbeit noch etwas Unanständiges, die eigentlich nur von verarmten Bürgern oder Sklaven geleistet wurde. So sah der Philosoph Aristoteles in der Arbeit eine für den Bürger unwürdige Tätigkeit. Die Bürger arbeiteten nicht, sondern beschäftigten sich nur mit den Künsten, mit der Politik und den Wissenschaften. Also mit Tätigkeiten, die es heute gerade schwer haben als „echte“ Arbeit angesehen zu werden. Ein solches Verständnis von Arbeit als einer eigentlich unwürdigen Tätigkeit, die man im besten Falle ganz lassen sollte, herrschte eigentlich bis vor wenigen hundert Jahren in Europa. Auch die Adligen wollten nicht arbeiten. Verändert hat sich dann aber alles aus zwei Gründen, was schließlich dazu führte, dass heute Arbeit so hoch geschätzt und von manchen als „Bürgerpflicht“ angesehen wird. So haben die aufstrebenden Bürger, also Handwerker und Händler, des Mittelalters und der Neuzeit, ihre Rechte gegenüber den Adligen eingefordert und sich dabei gerade darauf berufen, dass diese eben nicht arbeiten würden. So wurde die Arbeit

stark aufgewertet. Und schließlich kam es im Zuge der industriellen Revolution, also der Ausbildung der Massenproduktion mit Hilfe technischer Mittel und Maschinen vor rund 150 Jahren, zu einer grundlegenden Veränderung der Art und Weise wie und unter welchen Bedingungen gearbeitet wurde. Die kleinen Handwerks- und Produktionsbetriebe sind nicht gänzlich verschwunden, aber sie wurden von Fabriken und immer größeren Unternehmen verdrängt. Der Typus des Arbeiters im heutigen Sinne war geboren. Arbeit erfüllt heute wesentlich drei Funktionen, die unser Verständnis von Arbeit prägen. Auf der einen Seite erhält man für seine Arbeit eine Bezahlung mit der man seinen Lebensunterhalt, vielleicht auch den des Partners und der Kinder, bestreitet. Auch wenn die meisten davon träumen, gilt es als nicht besonders hoch angesehen, wenn man für seinen Lebensunterhalt nicht arbeiten muss. Und zwar nicht nur für die Zeit, wenn man arbeitet sondern auch für die Zeit nach der Arbeit. Über verschiedene Versicherungen für die man einbezahlt, also für die man arbeitet, wie Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung sichert man sich ab für die Zeit, wenn man nicht mehr arbeiten kann. Zum zweiten schafft Arbeit Reichtum, Fortschritt und Wohlstand. Und zwar nicht nur für den, der arbeitet, also direkt dafür entlohnt wird, sondern für die Gesellschaft im Ganzen. Der Sozialstaat und der technische Fortschritt, alle Annehmlichkeiten des Lebens werden als auf Arbeit gegründet verstanden. Und drittens ist mit Arbeit Anerkennung verbunden. Damit ist gemeint, dass man durch Arbeit nicht nur Geld verdient, sondern auch Ansehen, Prestige, Macht, Lob, Aufmerksamkeit und vieles mehr erhält. Man ist, was man macht. Arbeit stiftet Identität. Arbeit ist also für die meisten Menschen von großer Bedeutung und auch für die Gesellschaft, gerade für einen Sozialstaat, der davon „lebt“, dass arbeitende Menschen Steuern und Abgaben entrichten.

Doch sollte man dies nicht einfach unhinterfragt gelten lassen. Nicht nur zeigt die Geschichte, dass Arbeit auch anders verstanden werden kann, sondern auch viele Probleme der heutigen Gesellschaft beruhen auf einem eingeeengten Verständnis von Arbeit. Etwa die folgenden drei Beispiele können zum Nachdenken über Arbeit anregen und sie zeigen vielleicht, dass ein neues Verständnis von Arbeit notwendig ist. Zum Ersten gibt es sehr viele Arbeiten, die schlecht angesehen und schlecht bezahlt sind, ohne dass es eigentlich einsichtige Gründe

dafür gibt. Der gesamte Pflege-und Fürsorgebereich. Sehr viel Pflege geschieht überhaupt unentgeltlich in den Familien und der professionelle Pflegebereich ist schlecht ausgestattet und genießt kein besonders hohes Ansehen. Dabei ist doch gerade diese Arbeit wichtig und fast jeder Mensch wird damit früher oder später in seinem Leben konfrontiert sein. Zum zweiten geht es vielen arbeitenden Menschen in ihrer Arbeit nicht gut oder sie sind unzufrieden. Unzufrieden mit ihrem Gehalt, mit ihren Arbeitszeiten, mit ihren Vorgesetzten, damit dass sie sich nicht selbst verwirklichen können oder in ihrer Arbeit keinen Sinn erkennen können oder sie leiden unter zu viel Stress und darunter, dass sich Familie und Beruf nicht gut miteinander vereinbaren lassen. Hier muss man darüber nachdenken, ob Arbeit wirklich nur bloßes Geldverdienen sein soll oder nicht doch mehr sein kann. Und drittens zeigt die Entwicklung der Arbeitsmärkte, dass so etwas wie Vollbeschäftigung ein wohl unerreichbares Ziel sein wird. Doch ist es wirklich überhaupt notwendig, dass alle Menschen einer klassischen Erwerbsarbeit nachgehen? Wenn so vieles einmal als Arbeit und in einem anderen Fall nicht als Arbeit verstanden werden kann, so bedarf es doch einer gesellschaftlichen Diskussion darüber, ob der alleinige Maßstab der des Geldes sein muss.

LITERATURHINWEISE

- F. Boehle / G. G. Voß / G. Wachtler (Hrsg) (2010): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden
- Th. Boehler / O. Neumaier / G. Schweiger / C. Sedmak (2009): Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Wiesbaden
- M. Füllsack (2009): Arbeit. Wien
- U. Holtgrewe / St. Voswinkel / G. Wagner (Hrsg) (2001): Anerkennung und Arbeit. Konstan
- J. Kocka / C. Offe (Hrsg) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt am Main

BARRIEREN

ANITA BARTH

Schon im 19. Jahrhundert zitierte der Satiriker Johann Nepomuk Nestroy die Volksweisheit „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare!“. Die meisten von uns haben wahrscheinlich schon Erfahrungen mit unverständlichen Fragen in Anträgen gemacht. Ein Formular soll ausgefüllt werden. Es bereitet jedoch schon Schwierigkeiten das Anliegen genau zu verstehen. Dies sei nur als eines von vielen Beispielen für mögliche Barrieren angeführt, wenn es darum geht bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen sind oft im Selbstwert verletzt. Vielfach bestehen gesundheitliche Beschwerden, welche eine zusätzliche Verschlechterung ihrer Position bewirken. Es fehlt an Bestätigungen, Anerkennung, sozialen Bindungen. Damit einhergehend kommt es zu Isolation, Verarmung und negativer beruflicher Zukunftserwartung. Gerade in solchen Situationen wird eine besondere Unterstützung benötigt. Oft passiert genau das Gegenteil, es kommt z. B. zu Einschränkungen beim Zugang zu Leistungen, die einzelne dringend benötigen würden. In der Folge sollen Barrieren, die im Zusammenhang mit dem Zugang und der Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen entstehen können, näher erörtert werden.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Sozial- und Gesundheitsleistungen. Beiden Kategorien ist gemein, dass sie durch den Staat oder durch gesetzlich eingerichtete Institutionen erbracht, genehmigt oder kontrolliert werden. Zum einen gibt es Sozialleistungen, die in den Bereich des Sozialversicherungsrechtes fallen. Diesen Leistungen liegt folgende Erkenntnis zu Grunde. Jeder Mensch ist gewissen Lebensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken bedrohen die wirtschaftliche, gesundheitliche oder gesellschaftliche Existenz der einzelnen betroffenen Person. Es besteht die Gefahr, dass die Risiken nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können. Die Betroffenen sind auf die Hilfe der Gesellschaft beziehungsweise auf die Hilfe des Staates angewiesen. Die sozialen Risiken von denen hier die Rede ist, sind etwa Krankheit, Alter, Arbeitsunfall oder

eben auch Arbeitslosigkeit. Die Risiken werden in Form einer Versicherung abgedeckt. Der Grundgedanke ist, dass vorher von der Versicherungsgemeinschaft, das heißt von jeder versicherten Person, Beiträge einbezahlt werden. Tritt einer der erwähnten Fälle ein, besteht ein Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung, wenn auch alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine solche Leistung ist etwa das Arbeitslosengeld. Anspruch bedeutet, dass alle Voraussetzungen mit Ausnahme des Antrages vorliegen. Eine Antragstellung bei der zuständigen Stelle ist notwendig, damit die Leistung auch anfallen kann. Zum anderen gehören zu den Sozialleistungen auch die Leistungen, welche im Rahmen der Fürsorge erbracht werden. Dazu zählt beispielsweise die früher als Sozialhilfe bezeichnete bedarfsorientierte Mindestsicherung. Leistungen im Rahmen der Fürsorge sind nicht nach dem vorher beschriebenen Versicherungsprinzip geregelt. Es gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das heißt auf solche Leistungen besteht nur ein Anspruch, wenn es keine anderen Hilfsmöglichkeiten mehr gibt. In diesem Fall hat man aber einen Rechtsanspruch darauf. Mit Gesundheitsleistungen sind sämtliche Leistungen gemeint, die im Rahmen einer Krankenbehandlung notwendig werden. Es muss jedoch eine Krankheit im rechtlichen Sinne vorliegen. Zur Krankenbehandlung gehören der Anspruch auf ärztliche Hilfe, auf Heilmittel oder auf Heilbehelfe (Brillen, Schuheinlagen). Das im Gesetz definierte Ziel ist es, dadurch die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für lebensnotwendige Bedürfnisse selbst zu sorgen, nach Möglichkeit wiederherzustellen, zu festigen oder zu bessern. Die Behandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, es besteht ein Ökonomiegebot. Durch diese Bestimmung, wonach auch wirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden sollen, werden die Einflussfaktoren bei der Auswahl einer Behandlung deutlich.

Es gibt nun theoretische Modelle über die Determinanten der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Diese werden an direkte und indirekte Antragskosten gekoppelt, welche objektive Barrieren und subjektive Motivlagen beinhalten. Einzelne besonders wesentliche Aspekte sollen in der Folge hervorgehoben werden. Beispielsweise kommt es von Seiten der Betroffenen zu einem Kosten-Nutzen Kalkül. Demnach wird auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen verzichtet, wenn die erwartete Leistungshöhe (oder auch die Bezugsdauer) zu gering ist, um die Kosten auszugleichen. Darunter kann man

sich zum Beispiel den Aufwand vorstellen, der zum Ausfüllen von Formularen oder beim Offenlegen von Familien- und Vermögensverhältnissen notwendig ist. Es ist weiters die Rede von sogenannten Informationskosten. Diese Kosten können bei komplexen Antragstellungen oder bei Unkenntnis über die Möglichkeit der Inanspruchnahme oder der zuständigen Stellen entstehen. Mit sozialen oder psychologischen Kosten ist die generelle Wahrnehmung gemeint, dass die Inanspruchnahme von staatlicher Hilfe als herabwürdigend empfunden wird. Oft wird auch das Auftreten der BeamtInnen gegenüber den KlientInnen als demütigend empfunden. Es kommt der Gebrauch einer Sprache hinzu („Amtsdeutsch“), welche möglicherweise herabwürdigend wirkt. Die verwendete Sprache wird oft aus Gesetzestexten entnommen oder es bestehen Standardformulierungen in Form von Textbausteinen. Im Verfahren vor Verwaltungsbehörden ist es zum Beispiel notwendig „Ansprüche zu behaupten“, wenn es etwa um das Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen geht. Im Antwortschreiben der Behörde steht dann der „behauptete“ Anspruch besteht nicht zurecht. Mangels Erfahrungen mit juristischen Fachbegriffen können dadurch zusätzliche Kränkungen entstehen. Untersuchungen zeigen, dass es auch markante Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen gibt. Sozial benachteiligte Personen konsultieren zwar deutlich häufiger Ärzte für Allgemeinmedizin, die Dienste von Fachärzten werden jedoch viel seltener in Anspruch genommen. Eine Kritik die im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen geübt wird ist, dass diese nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen zugeschnitten sind. So bestehen etwa Zugangsbarrieren in Form von bürokratischen Hindernissen, wie die Genehmigungspflicht durch den Chefarzt bei bestimmten Leistungen. Auch soziokulturelle Hindernisse, wie mangelnde Sprachkenntnisse, spielen eine Rolle. In den ländlichen Regionen gibt es vielfach Probleme mit der Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung. Das Vorliegen von Zugangsbarrieren kann am Beispiel der Psychotherapie verdeutlicht werden. Formal wird die Psychotherapie mit ärztlicher Hilfe gleichgestellt. Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Tatsächlich ist es aber so, dass man derzeit im Bundesland Salzburg einen Kostenzuschuss in der Höhe von \square 21,80 pro Stunde bekommt. In Ausnahmefällen bei schwer kranken Patienten (bis zu einem monatlichen Kontingent von 90 Therapieplätzen) verringert sich die Kostenbeteiligung, die Betroffenen zahlen \square 12,60 pro Stunde. Eine Ausnahme gibt es bei wirtschaftlich besonders

benachteiligten Personen. Mit wirtschaftlich besonders benachteiligt ist gemeint, dass die Kriterien für die bedarfsorientierte Mindestsicherung erfüllt sind. Unter diesen Bedingungen kann die Psychotherapie ohne Kostenbeteiligung erfolgen. In der Regel kommt aber zu der grundsätzlich bestehenden Voreingenommenheit und geringen Akzeptanz in der Bevölkerung sich überhaupt einer Psychotherapie zu unterziehen, eine finanzielle Belastung und bürokratische Hindernisse in Form von Genehmigungspflichten hinzu.

Ausblickend ist zu sagen, dass bereits Hilfestellungen zur Überwindung etwaiger Zugangsbarrieren angeboten werden. Es ist jedoch die Bereitschaft der betroffenen Personen notwendig, sich in Eigeninitiative auf die Suche nach Unterstützung zu begeben. Einen wichtigen Beitrag leisten MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Institutionen, indem sie Aufklärungs- und Motivationsarbeit betreiben. Zudem gibt es eine Reihe von Ideen, um den Zugang zu Leistungen des Staates zu erleichtern. So wird die Einführung einer einheitlichen Beratungsstelle oder die Präzisierung von Leistungen mit unbedingtem Rechtsanspruch diskutiert. Und hier sind nicht zuletzt die Politikerinnen und verantwortliche EntscheidungsträgerInnen gefragt, sich dieser Problematik anzunehmen.

LITERATURHINWEISE

N. Dimmel / K. Heitzmann / M. Schenk (Hrsg) (2009): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck
K. Grillberger (2010): Österreichisches Sozialrecht. Wien

W. J. Pfeil (2010): Anerkennung und Reichweite der Psychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung. Vortrag im Rahmen Symposium für psychische Gesundheit am 08.10.2010
http://www.svwissenschaft.at/mediaDB/721425_SV-W,%20SYMP%200810,%20Unterlagen%20Pfeil.pdf

Th. Tomandl (2009): Grundriss des österreichischen Sozialrechts. Wien

BILDUNG

NINA KÜHN

Das Bildungsniveau entscheidet über den gegenwärtigen und zukünftigen Wohlstand einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Verschiedenste Erhebungen und Studien betonen einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungsabschlusses und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So auch die Statistik Austria in Ihrer Publikation „Bildung in Zahlen 2009/2010“. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, hier der 15–64 Jährigen) bestätigt eine geringere Erwerbstätigkeit bei niedriger qualifizierten Personen. So sind 86,5% der 15–64 Jährigen mit abgeschlossener Tertiärausbildung (Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Meister- oder Werksmeisterausbildungsgänge) beschäftigt, Personen mit Pflichtschulabschluss hingegen nur zu 48,2%. So liegt auch die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen bezogen auf die Erwerbstätigen) der Erwerbstätigen mit tertiärem Bildungsabschluss bei lediglich 2,5%, die Quote der Pflichtschulabsolventen bei 10,2%. Von einem allgemeinen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 3,8% auf 4,8% sind jedoch alle Bildungsniveaus im gleichen Maße betroffen. Höhere Bildung kann nicht vor Arbeitslosigkeit schützen, aber ein höherer Bildungsabschluss verringert das Risiko arbeitslos zu werden. Einen akademischen Abschluss besitzen 14,1% der 25–64 Jährigen der Wohnbevölkerung in Österreich 2010. Obwohl eine Bildungsmobilität zwischen den Generationen stark gebremst wird – in bildungsfernen Haushalten oder Familien ist der Bildungsaufstieg für die Kinder meist sehr schwierig – geht der Trend insgesamt zu einer Höherqualifizierung. Die Analyse von Daten z.B. Statistik Austria und Studien wie PISA (Programme for International Student Assessment) liefern wichtige Informationen über den Stand der Bildung und des Bildungssystems, auch im internationalen Vergleich. Diese Ergebnisse tragen maßgeblich zu einer ständigen Überarbeitung und Verbesserung des Bildungssystems bei, indem sie als Entscheidungsgrundlage für die Bildungspolitik dienen.

Wenn in diesem Zusammenhang von Bildung oder von Wissen gesprochen wird, liegt diesen Begriffen ein bestimmtes Verständnis bzw. eine gewisse Definition dieser Begriffe zu Grunde. Mit Bildung ist hier lediglich die Berufs-, oder Spezialbildung gemeint, wie sie an Schulen, Universitäten und sonstigen Institutionen erworben werden kann. Genauso verhält es sich mit dem Wissen. Gemeint ist hier Fach- oder wissenschaftliches Wissen, nicht Erfahrungswissen oder Alltagswissen.

Allerdings wird bereits in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten, dass Bildung die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit sowie die Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten umfassen muss. Bildung überschreitet demnach den Bereich der Ausbildung. Unter Bildung ist sowohl der Prozess des Bildens sowie dessen Resultate zu verstehen. Bezieht man sich auf das Resultat, so lässt sich dies auch mit „gebildet“ umschreiben. Auf der vergleichenden Ebene lässt sich anhand einiger Kategorien feststellen wer gebildet ist. Zum Beispiel gilt eine Person als gebildeter, in je höherem Ausmaß sie sich kompetent an sozialen Entscheidungsprozessen beteiligen kann und sie über das Potential verfügt, das Leben befriedigend zu gestalten und so zu einem konstruktiven Miteinander fähig ist. Daraus lassen sich drei Dimensionen von Bildung ableiten: Erstens die Wissensdimension, zweitens Kontingenzbewusstsein (Bewusstsein darüber, dass es immer verschiedene Sichtweisen zu einem Tatbestand gibt) und drittens die Empathie- oder Einfühlungsdimension.

Ähnlich verhält es sich mit Wissen: Wissen hat zwei Komponenten. Zum einen die Kenntnisse, die vorsätzlich erlernt wurden, das so genannte formelle Wissen. Zum anderen die Verständnisse und Fähigkeiten, die durch Erfahrungen erworben werden. Dieses informelle Wissen kann nicht im Unterricht vermittelt werden. Die Chance auf ein befriedigendes Leben ist größer, wenn Heranwachsende ein großes Spektrum an Fähigkeiten und informellem Wissen erlangen, um ein eigenes Verhältnis zur Umwelt zu entwickeln. Gebildet ist also, wer über informelles Wissen verfügt. Vor allem wenn man bedenkt, welche Rolle dieses informelle Wissen mittlerweile in der Arbeitswelt einnimmt: Die Wirtschaft basiert in der heutigen Zeit auf global vernetzten Unternehmen. Um in diesem Netzwerk erfolgreich produzieren zu können (Waren und Dienstleistungen) sind

Unternehmen abhängig von den kommunikativen Kompetenzen der Mitarbeiter, den Akteuren im Netzwerk. Das Erlernen dieser kommunikativen Fähigkeiten, eine Situation schnell zu überblicken und ebenso rasch zu handeln, bzw. das Sammeln entsprechender Erfahrungen ist Teil der so genannten Selbstentwicklungsarbeit. Hierbei handelt es sich um das Sammeln von informellem Wissen, welches nicht in einer beruflichen Ausbildung vermittelt wird, wohl aber für die Produktionsarbeit in Unternehmen mobilisiert wird und damit eine relevante Rolle in der Wirtschaft spielt.

Die Bildung von informellem Wissen, Selbstentwicklungsarbeit, findet bei verschiedensten Aktivitäten außerhalb der Arbeitszeit statt. Durch die Weiterentwicklung bzw. Mobilisierung dieses Wissens in der Arbeit kommt es zu einer Synergie zwischen dem Beruf und der Entwicklung auf der persönlichen Ebene. Dadurch wird auch deutlich, dass diese Art der Bildung außerhalb des Bildungssystems im eigentlichen Sinne stattfindet. Informelles Wissen kann auch nicht in Form von Abschlüssen und akademischen Graden erfasst werden. Statistiken und Studien zum Thema Bildung können sich jedoch nur auf messbares Wissen bzw. den Stand der speziellen Bildung beziehen, weshalb informelles Wissen im Allgemeinen nicht erfasst wird. Diese Tatsache ist nicht nur ein Kritikpunkt an der Aussagekraft von Studien über das jetzige Bildungsniveau. Auf verschiedenen Ebenen wird nach wie vor diskutiert, ob die jetzige Gesellschaft überhaupt bereits als „Wissengesellschaft“ bezeichnet werden kann, wenn eben nur akademisches Wissen oder spezielles Fachwissen als Wissen an sich anerkannt werden.

Fakt ist jedoch, dass andauernde Bildung, auf der beruflichen wie der persönlichen Ebene, heutzutage eine große Rolle spielt. Denn unsere Gesellschaft, ob sie nun als Wissensgesellschaft bezeichnet werden kann oder nicht, ist schnelllebig und Dinge verändern sich mit hoher Geschwindigkeit. Um nicht den Anschluss für die persönliche Entwicklung und auch die Position in der Arbeitswelt zu verpassen, ist es wichtig, sich immer „weiter zu bilden“.

Ein Konzept, welches genau dies aufgreift, ist das Konzept „Lebenslanges Lernen“, welches in der EU und auch in Österreich verfolgt wird. Seit den 1990er Jahren wird das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ auch im Bildungssystem

und in der Erfassung des Bildungsniveaus erfasst. Zu Beginn handelte es sich um Erwachsenenbildung und Weiterbildung, mittlerweile umfasst der Begriff auch das Lernen (Schulungen und Kurse) in allen Bereichen und Altersstufen. „Lebenslanges Lernen“ ist zudem ein Strukturindikator, ein Instrument zur Messung der Entwicklung in der EU. Erfasst wird hier die Teilnahme der 25–64 jährigen Wohnbevölkerung an Aus- und Weiterbildungen. Österreich lag hier 2009 mit 13,8% über dem EU-Ziel von 12,5% (Dänemark 31,6%; Ungarn 2,7%).

Der Philosoph André Gorz stellte fest, dass eine Wissensgesellschaft erst besteht, wenn die Gesellschaft das Wissen nicht mehr nur auf instrumentelle und wissenschaftliche Kenntnisse reduziert. Inwiefern dies der Realität entspricht oder nicht, sei dahingestellt. Fakt ist, dass Bildung und Wissen einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben und diese sich deshalb oft selbst als eine Wissensgesellschaft sieht. Konzepte wie „Lebenslanges Lernen“ greifen in Ansätzen die Bildung von informellem Wissen auf, welches eine relevante Rolle in der Wirtschaft und Gesellschaft spielt, wenn gleich oftmals nicht als Wissen bzw. Bildung anerkannt.

Oben wurde bereits festgestellt, dass eine höhere Bildung das Risiko auf Arbeitslosigkeit verringert. In Bezug auf die Selbstentwicklungsarbeit kann man nun sagen, dass damit nicht nur die Berufsbildung gemeint ist. Die Bereitschaft sich zu bilden, das Wissen zu vergrößern, sich weiter zu entwickeln, sind wichtige Grundlagen für das Leben in der heutigen Gesellschaft, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt.

LITERATURHINWEISE:

K. M. Girardet (2004): Bildung. Ziele – Wege - Probleme. St. Ingbert

A. Gorz (2002): Welches Wissen? Welche Gesellschaft? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gut zu Wissen. Münster

H.-D. Kübler (2005): Mythos Wissensgesellschaft – Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen. Wiesbaden

STATISTIK AUSTRIA (2010): Bildung in Zahlen 2009/10 – Schlüsselindikatoren und Analyse, Wien
www.wissensgesellschaft.org

BURN-OUT

CLAUDIA WEISS

Der Psychoanalytiker Herbert Freudenberger verwendete den Begriff Burn-out erstmals 1974 und zwar in Zusammenhang mit der Zunahme von Krankschreibung, Arbeitsunfähigkeit oder Frühpension von Menschen, die in helfenden Berufen tätig waren. Er beschrieb das Burn-out als einen Zustand körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung. Populär wurde der Begriff, nachdem auch einige Prominente „ausbrannten“.

Für viele Menschen sind der Stress und die Erschöpfung zu einem Normalzustand geworden. Die eigene Müdigkeit, das Gefühl, nur mehr eine Arbeitsmaschine zu sein, werden einfach weggeschoben. Der Wunsch nach Erholung, nach Geselligkeit, Intimität oder nach Zeit für sich selbst wird ignoriert. Wenn Männer und Frauen sich Fürsorge vorenthalten, geraten sie in einen langsam ansteigenden Kreislauf von emotionaler Überforderung. Die Betroffenen verzichten nahezu ganz auf Erholungsphasen, sie rücken den Beruf völlig in den Mittelpunkt ihres Lebens und vergessen darüber ihre eigenen Bedürfnisse.

Kompetente, gewissenhafte Menschen, die hohe Ansprüche an sich selbst und andere stellen, sind besonders gefährdet. Neben dem beruflichen Engagement haben sich Arbeiten wie Kindererziehung, Haushalt oder Pflege von Angehörigen nicht nennenswert verringert. An der Schnittstelle Mensch/Mensch ist die Gefahr am größten, innerlich auszubrennen. Die hohen Anforderungen und die steigende Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sind ein guter Nährboden für die Entstehung eines Burn-out.

Die Erschöpfung setzt nach Wochen, Monaten, manchmal auch erst Jahren ein: chronische Müdigkeit, Traurigkeit, Antriebslosigkeit und das Gefühl, dass alles einfach nur noch zu viel ist, kennzeichnen diese Phase. Hinzu kommen körperliche Symptome wie Schlafstörungen, Ausschlag, Schwindel, Angst- und

Panikattacken, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Hörsturz, Tinnitus oder Migräne. Typisch ist auch, dass jetzt das Engagement abnimmt. Die Betroffenen ziehen sich zurück und verrichten nur noch Dienst nach Vorschrift. Ein Gefühl von innerer Leere, Desinteresse und Einsamkeit tritt an die Stelle, wo einmal Leidenschaft für den Beruf war.

Burn-out ist allerdings weder eine in der Medizin anerkannte Krankheit noch eine Diagnose. Auch in der ICD-10-Klassifizierung (Internationale Klassifikation der Krankheiten) der WHO ist Burn-out nur als Ergänzung zum Erschöpfungssyndrom zu finden. Diagnostiziert wird also oftmals eine Anpassungsstörung. Im Gegensatz zu einer Depression sind Menschen, die ausgebrannt sind, emotional ansprechbar; wodurch die Behandlung manchmal auch ohne den Einsatz von Medikamenten auskommt. Geht das Erschöpfungssyndrom oder die Anpassungsstörung bereits in eine Depression über, muss häufig eine Medikamentengabe erfolgen.

Viele der äußeren Faktoren scheinen schwer veränderbar. Unterstützung kann oftmals jedoch eine externe Beraterin/Coach geben, um neue Strategien für den Umgang mit sich und anderen zu erarbeiten. Burn-out ist nicht das Versagen einer Person, sondern vielmehr Ausdruck von Mängeln der Arbeitsorganisation.

LITERATURHINWEISE

- G. Sonneck (200): Krisenintervention und Suizidverhütung. Wien
G. Hüther (2005): Biologie der Angst – wie aus Stress Gefühle werden. Göttingen
Der Spiegel Wissen, Das überforderte Ich, Nr. 1/2011
profil, Modekrankheit Burn-out, Nr. 8, 21. Februar 2011
Burn-out im Beruf, www.psychotherapie-prof-bauer.de

ERWACHSENENBILDUNG

HEIDEMARIE LEITNER

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung meist synonym oder sogar additiv verwendet werden. Per Definition setzt Erwachsenenbildung eine bereits abgeschlossene erste Bildungsphase voraus. Die nächste Stufe kann eine Fortsetzung oder eine Wiederaufnahme dieser ersten Bildungsphase sein. Somit lässt sich ableiten, dass Bildung im Allgemeinen in Stufen bzw. Phasen unterteilt wird und hier doch zumeist organisiertes und zielgerichtetes Lernen in Betracht gezogen wird. Somit kann im weiteren Kontext die Erwachsenenbildung als eine bestimmte Phase der Bildung bzw. des formalen Lernens gesehen werden. Zugleich kann festgehalten werden, dass der Begriff hier doch sehr eingeschränkt und in weiterer Folge als solcher in Abhängigkeit mit den Determinanten organisiertes Lernen und institutionelles Lernen gebracht wird. Ausgehend davon, dass Erwachsenenbildung immer eine erste (anerkannte) Bildungsphase voraussetzt, kann als Startlinie der „Erwachsenenbildung“ in Österreich das 18. Jahrhundert mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht (1774) für alle 6 bis 12-Jährigen markiert werden. Diesem Umstand zufolge kam nicht unisono flächendeckend das Angebot an alle eine weitere Bildungsphase zu absolvieren. Vielmehr kam es anfangs vereinzelt zu der Gründung von Vereinen (z.B. Leseverein), die einem größeren Publikum zugänglich waren. Im Laufe der Zeit entwickelten sich allmählich mehr Angebote für mehrere Teile der Bevölkerung. Nicht zu unterschätzen und auch nicht zu übersehen war die Motivation der Anbieter für die ersten Angebote in der Erwachsenenbildung. Es handelte sich hier um schichtspezifische Befriedigung von Weiterbildungsbedürfnissen unter politischem oder konfessionellem Einfluss (liberale, katholischkonservative oder landwirtschaftliche Casinos, Arbeiterbildungsvereine, katholische Gesellen-Vereine, etc.). Neutrale Einrichtungen für alle Bevölkerungsschichten gibt es erst seit Ende des 19. Jahrhunderts. Hier ist kritisch, im Sinne der Motivationslage der Anbieter, anzumerken, dass auch diese Weiterbildungseinrichtungen weiterhin dem Einfluss einzelner politischer Par-

teien unterlagen. Mit dem immer flächendeckenderen Angebot für diese Phase des Lernens wurde auch der Inhalt dieser immer kritischer hinterfragt und der Terminus Erwachsenenbildung hier um den Terminus Weiterbildung erweitert und somit versucht diesen genauer zu spezifizieren. Der Terminus Weiterbildung umfasst alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben und in der Regel erwerbstätig waren oder in der Familie gearbeitet haben. Diese Bezeichnung erhebt somit den Anspruch auf eine Universalbildung des Menschen. Interessant dabei ist, dass hier nicht nur die formale Bildung, also das institutionelle Lernen als erste Bildungsphase, sondern generell eine erste Bildungsphase als Basis herangezogen wird, die als solche nicht messbar und dadurch auch schwer greifbar ist.

Die große Bedeutung von Bildung des Individuums hat sich Mitte des 20. Jahrhunderts auch darin manifestiert, dass das Recht auf Bildung als eigenständiges kulturelles Menschenrecht festgesetzt wurde. Schaut man sich jedoch die Definition und deren Zweck bzw. die Motivation die dahintersteckt etwas genauer an, wird hier doch, wenn auch sehr weit auslegbar, klar, dass hier doch nicht das Individuum als solches im Vordergrund steht, sondern die sich daraus für das Kollektiv ergebenden Möglichkeiten.

So wurden im Zuge der Lissabon-Strategie Strukturindikatoren festgelegt, um die Schritte zur Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Als Teil des Indikators zur Beschäftigung wurde der Strukturindikator Lebenslanges Lernen festgelegt. Interessant dabei ist, dass hier die Aus- und Weiterbildungsbeteiligung der 25 bis 64-jährigen Bevölkerung herangezogen wird und somit Lebenslanges Lernen ausschließlich ein Kriterium der Erwachsenenbildung darstellt. Viel bedeutender ist aber, dass die Bildung hier einem generellen Strukturwechsel unterzogen wurde. Bildung allgemein gilt heute nicht nur als private Angelegenheit, sondern auch als öffentliches Gut. Sich als erwachsener Mensch zu bilden und weiterzubilden, ist zu einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft geworden. Ökonomie und Demokratie brauchen Menschen, die Wissen und Selbstverantwortung schätzen. Dieser Strukturwechsel von der Universalbildung eines Menschen zur verpflichtenden Bildung erwachsener Menschen innerhalb eines Kollektivs zeigt

bereits massive Auswirkungen, insbesondere wenn Menschen aus dem allgemeinen Arbeitsprozess des Kollektivs herausfallen und somit in die Arbeitslosigkeit kommen. Erwachsenenbildung dient in dieser Situation meist nur einem Zweck, dem formalen Lernen und in weiterer Folge als ein Steuerungsinstrument für Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Das biografische Lernen, das implizit verläuft, und eher reflexive, soziale und kommunikative Lernprozesse beinhaltet und somit einer Universalbildung des Menschen am ehesten entspricht, wird im Kontext dieser Erwachsenenbildung und im Sinne des lebenslangen Lernens kaum berücksichtigt. So stellt sich die Frage, ob Erwachsenenbildung als Interpretation im Sinne einer Anpassungsleistung an gesellschaftliche Anforderungen gesehen werden muss und so auch verwendet wird? Tietgens skizziert die Interpretationsgeschichte des Begriffs Lernen seit den 1970er Jahren mit den wichtigsten Beiträgen aus der Sozialisationsforschung, dem symbolischen Interaktionismus, dem Konstruktivismus und der Biografieforschung. Die Sozialisationsforschung habe betont, dass der Mensch ein reflexionsfähiges Subjekt sei, das sich im Lernprozess mit seiner sich permanent verändernden Umwelt auseinandersetzt und weiterentwickelt. Der Symbolische Interaktionismus habe die Erkenntnis beigetragen, dass wir nicht den Dingen, sondern den Bedeutungen, die wir ihnen geben, begegnen. Die individuellen und sozialen Konstruktionen der Wirklichkeit seien das menschlich Konstitutive und es handle sich beim Lernen um den Umgang mit Situationsdefinitionen. Aus dieser sehr umfassenden Sicht ist es doch fragwürdig, ob das Bildungs- bzw. Lernverhalten in der Erwachsenenbildung und deren Weiterbildungsbemühungen effektiv im vorstehend angeführten Sinne des lebenslangen Lernens und deren damit verfolgten Ziele der EU, zu steuern und umzusetzen sind. Solches Lernen erfordere Reflexion, ein „In-Beziehung-Setzen“, die Erarbeitung von Ungewohntem und die Entwicklung von Abstraktionsvermögen. Tietgens fordert, dass Bildung als ein auf sich selbst und das Umfeld reflektierendes Lernen angesehen wird. Dies steht jedoch im Gegensatz zum allgemeinen Verständnis von lebenslangen Lernen. Mit dem Ansteigen diskontinuierlicher Lebensläufe und der zunehmenden Auflösung von Normalarbeitsverhältnissen ist und wird lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen immer wichtiger. Diese Flexibilisierung erfordert neue Strategien für den Aufbau und die Integration von Wissen. Bildungsangebote müssen entsprechend differenziert zur Verfügung stehen. Dem im Wege steht, dass in wenigen Fällen das biografische Lernen und

das sich daraus entwickelte Wissen, als verwertbare Bildung betrachtet werden und somit einen messbaren und vorzeigbaren Wert in der Bildungsbiografie eines Menschen darstellen. Vielmehr wird im Zuge der Erwachsenenbildung der Fokus auf Qualifizierung und Zertifizierung hinsichtlich der Weiterbildungsaktivitäten eines Menschen gesetzt, ohne jedoch seine persönlichen, individuellen Voraussetzungen und Vorbildungen zu berücksichtigen. Menschen sehen sich immer öfter an den Rand einer Wissensgesellschaft gedrängt und können den Anforderungen an eine zweite, dritte oder vierte Bildungsphase nicht gerecht werden, da ihre persönliche Bildungs- und Wissensbiografie hier keinen ersichtlichen Wert darstellt. In der Erwachsenenbildung muss altersspezifische Didaktik und Methodik Einzug halten und das Vorwissen und die Erfahrungen der Menschen einbeziehen, um neue Erkenntnisse entsprechend einordnen zu können. Inhalte müssen auf die individuellen Vorkenntnisse und Interessen der lernenden Menschen abgestimmt sein. Die Selbstlernfähigkeit muss gefördert und ein individuelles Lerntempo zugelassen werden. Somit können Menschen ihre (berufliche) Weiterbildung selbst steuern. Die Universalbildung eines Menschen darf sich nicht auf eine lineare Zeitachse und bestimmte Intervalle (Phasen) des Lernens (Aneignung von Bildung und Wissen) und Verwertbarkeit dieses Wissens (Berufstätigkeit vs. Arbeitslosigkeit) beschränken.

Vielmehr ist auf die individuellen Voraussetzungen eines Menschen und die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten zu achten und hier Angebote in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zu schaffen, die dem einzelnen Individuum in seiner Gesamtheit, aber auch dem sich umliegenden Kollektiv, gerecht werden.

LITERATURHINWEISE

P. Alheit / B. Dausien (2002): Bildungsprozesse über die Lebensspanne und lebenslanges Lernen. In: R. Tippelt (Hrsg.): Handbuch der Bildungsforschung. Opladen

A. Brünner / S. Huss / K. Kölbl (2006): Alters- und gendersensible Didaktik in der betrieblichen Weiterbildung. Eine Literaturstudie. Universität Klagenfurt.

W. Lenz (2009): Das Leben lehrt. Ist das nicht genug? In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 7/8, 2009. Wien.

Knowledge Base Erwachsenenbildung <http://www.adulteducation.at/de/historiografie/zeitreise/>
http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/rueckblick/eu.php

EUROPA

STEFAN WALLY

Arbeitslosigkeit ist in allen Staaten der Europäischen Union ein Thema. Die Höhe der Arbeitslosenraten, ihre Entwicklungen, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit und die Hilfe bei Arbeitslosigkeit. Die Höhen der Arbeitslosenraten sind sehr verschieden. 2010 erlebten wir in Spanien eine Arbeitslosenrate von 20 %, in den Niederlanden betrug sie 4,5 %, in Österreich 4,4 %. Im Durchschnitt aller Staaten der Europäischen Union lag sie bei knapp zehn Prozent. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist ein großes Problem in Europa. Jeder zweite Arbeitslose ist langfristig (das bedeutet länger als ein Jahr) arbeitslos. Besonders in Staaten wie Deutschland und Frankreich bleiben viele Menschen lange in der Arbeitslosigkeit gefangen. In Österreich ist es jeder Vierte. Die Volatilität des Arbeitsmarktes beschreibt, wie schnell die Zahl der Arbeitslosen steigen und fallen kann. In Spanien beispielsweise schwankt die Arbeitslosenrate sehr heftig: Noch 2007 lag diese mit 8,3 % weniger als halb so hoch wie heute. Ähnlich wie in Spanien verändert sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Irland oder Polen sehr schnell. In anderen Staaten erleben wir wenig Auf und Nieder. Dazu gehören Frankreich, Dänemark, die Niederlande und Österreich.

Alle Staaten reagieren auf globale wirtschaftliche Entwicklungen. In der Wirtschaftskrise in Folge der Finanzmarkturbulenzen in den Jahren 2009 und 2010 stieg die Arbeitslosigkeit fast überall: In europäischen Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit auf noch höhere Werte, in Staaten mit niedriger Arbeitslosigkeit aber ebenfalls. In Staaten mit flexiblen Raten wirkte sich die Krise dramatischer aus als in Staaten mit wenig schwankenden Raten. Österreich gehört zu den Staaten mit niedrigen Arbeitslosenraten und zu den Staaten, in denen diese Raten wenig schwanken. Die Rate stieg von 4,2 % 2008 auf 5,2 % 2010. Im Durchschnitt der Europäischen Union fand ein Anstieg von 7,0 % auf 9,6 % statt.

Arbeitslosigkeit fühlt sich in Europa auch sehr verschieden an. Zwischen den Staaten der EU gibt es große Unterschiede, was die staatliche Hilfe für Arbeitslose

betrifft. Nehmen wir einen alleinstehenden, kinderlosen Langzeitarbeitslosen, der zuletzt zwei Drittel des nationalen Durchschnittslohns verdiente. Wird er in Österreich arbeitslos, so erhält er 51 % seines letzten Lohnes als Arbeitslosengeld. In Deutschland sind es 48 %, in Polen 35 %, in den Niederlanden hingegen 85 %, verdient der Partner oder die Partnerin, sinkt der Prozentsatz. In Österreich liegt diese Ersatzrate generell in der Nähe des europäischen Durchschnitts. Diese Ersatzraten beziehen sich auf den zuletzt bezogenen Gehalt. Dieser liegt in Österreich in der Regel höher als in anderen europäischen Staaten. In Polen zum Beispiel beträgt das Arbeitslosengeld als Basisrate (die erhöht oder reduziert werden kann) zwischen 717 und 563 Zloty, das sind zwischen 179 und 141 Euro (Umrechnungskurs 2011). Dies wird etwas relativiert, da die Kaufkraft dieser Summe in Polen höher ist als in Österreich und Zuzahlungen möglich sind. Auch die Sozialhilfe fällt in Europa sehr verschieden aus. Die jährliche Kaufkraft eines Sozialhilfeempfängers ist in Dänemark acht Mal so hoch wie in Bulgarien und vier Mal so hoch wie in Polen. In Österreich liegt die Kaufkraft niedriger als in Dänemark, aber immer noch um knapp das Dreifache über dem polnischen Niveau.

Neben den Maßnahmen der Staaten, Regionen und Gemeinden gegen Arbeitslosigkeit, gibt es auch gemeinsame europäische Bemühungen. Die hohe Arbeitslosigkeit in Europa bildete den Hintergrund für den Beschluss des Europäischen Rates im November 1997, eine europäische Beschäftigungspolitik im Rahmen einer Europäischen Sozialagenda einzuleiten. Entscheidend für die Europäische Union war, diese Aufgabe auch in den europäischen Verträgen zu verankern. Heute findet sich ein Bekenntnis zur Koordination der Beschäftigungspolitik im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Darin heißt es, dass die EU die Beschäftigung in Europa fördert, indem sie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützt. Untersuchungen dieser Maßnahme kommen zu dem Ergebnis, dass diese Koordinierung keine eklatanten Effekte auf die Anzahl der Arbeitslosen in Europa hat. Wichtiger ist der Europäische Sozialfonds (ESF), der im selben Vertrag verankert ist. Im Zeitraum 2007 bis 2013 werden 77 Milliarden Euro über dieses Instrument zur Verfügung gestellt. Dazu kommen 500 Millionen Euro aus dem „Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“. Es macht kaum Sinn, als einzelner Arbeitsloser oder einzelne Arbeitslose an diese Einrichtungen heranzutreten. Beide Fonds werden vor allem von den nationalen

und regionalen Einrichtungen wie Arbeitsmarktservice oder Sozialverwaltung angesprochen. Das Geld fließt dann in Programme vor Ort, die man als Einzelner unter anderem Namen kennenlernen wird.

Die Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik, die vom ESF unterstützten Maßnahmen und auch der „Globalisierungs-Fonds“ sind Maßnahmen, um das Problem Arbeitslosigkeit zu reduzieren, wenn es bereits entstanden ist. Kritikerinnen und Kritiker der Politik der Europäischen Union stellen deswegen die Frage, warum nicht mehr an den Ursachen für das Auftreten von Arbeitslosigkeit gearbeitet wird. Was die Ursachen sind, ist allerdings umstritten. Eine Reihe von Ökonomen sieht die Ursache zu einem erheblichen Ausmaß in einer Überregulierung. Sie meinen damit, dass Arbeitsplätze zu gut abgesichert, dass die Arbeitslosengelder und die Lohnnebenkosten zu hoch und dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht flexibel genug seien. Sie fordern, dass deswegen eine weitere Deregulierung in diesen Bereichen und ein Zurückdrängen der sozialen Absicherung vor allem in Westeuropa erfolgt. Andere sehen das ganz anders: Für sie liegt die Ursache der strukturell steigenden Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union genau an der fortschreitenden Durchsetzung des freien Marktes. Das Entstehen von Arbeitslosigkeit sei ein Charakteristikum des bestehenden Wirtschaftssystems und bedürfe nicht nur der Linderung oder des Managements der Arbeitslosigkeit, sondern benötige direkte Eingriffe in seine Funktionsweise.

Beide Seiten des Arguments ringen um die Ausrichtung der Europäischen Union. Die Befürworter der Deregulierung sehen sich in der Tradition der frühen Jahre der EU, die den freien Markt für Produkte zwischen den Staaten der EU durchsetzte. Schon zum Beitritt in die Währungsunion war verlangt worden, dass die Reduzierung von Schuldenstand und Neuverschuldung in den Mittelpunkt der nationalen Politik gerückt wird. Besonders bemerkenswert war dabei der Stabilitätspakt der EU, der forderte, dass die Neuverschuldung auch in der wirtschaftlichen Krise ein Niveau von drei Prozent der Wirtschaftsleistung nicht übersteigen dürfe. Dies musste schon bald geändert werden. Heute erzwingt die Mitgliedschaft in der Währungsunion deutliche Einschnitte in die Sozialsysteme der Länder, die ihre Finanzen nicht stabilisieren können, während außerhalb der Währungsunion Länder ihre Defizite durch Inflation reduzieren konnten.

Diejenigen, die nicht ein Zurückdrängen des Staates, sondern stärkere Eingriffe fordern, sehen sich vor allem durch die Finanzkrise bestärkt. Die Deregulierung der Finanzmärkte habe nicht zu einer Stabilisierung beigetragen, die steigenden Arbeitslosenraten seit 2008 seien (indirekt) durch die Deregulierung des Finanzmarkts verursacht worden. Sie setzen oft auf die Europäische Union, weil nationalstaatliche Eingriffe in die Konjunktur immer schwieriger wurden. In den Jahren 1981 bis 1983 war eine französische Regierung gescheitert, die mit nationalen Maßnahmen eine Wirtschaftskrise unter Kontrolle bringen wollte. Man versuchte durch die Ausweitung der Kaufkraft (der Mindestlohn wurde um 10 % erhöht, Familien- und Wohnbeihilfen wurden um 25 % erhöht, Hilfen für Alte und Behinderte wurden um 20 % erhöht, 55.000 neue Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst wurden geschaffen) eine Krise zu lindern. Das misslang, weil die zusätzliche Kaufkraft sich nicht in ausreichender Nachfrage nach französischen Produkten niederschlug. Das Geld begann nicht im eigenen Land zu zirkulieren, sondern floss in die ganze Welt ab, weil immer mehr internationale Produkte in den Läden standen. Seit damals setzt man auf gemeinsame Impulse gegen die Krise in größeren Regionen. Es wird versucht, die Europäische Union als Instrument für eine anti-zyklische Wirtschaftspolitik zu nutzen: Mit wenig Erfolg, wenn man von theoretischen Bekenntnissen zu „Wachstumspakten“ absieht.

LITERATURHINWEISE

Europäische Union (2008): Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Brüssel

R. Minas (2010): Sozialpolitik im europäischen Vergleich. Internationale Politikanalyse der Friedrich Ebert Stiftung. Berlin

OECD (2010): Absicherung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in Deutschland kaum über internationalem Durchschnitt. Auswertung der aktuellen Vergleichsdaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Absicherung von Arbeitslosen. Berlin

U. Puetter (2009): Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU. Wien

Rat der Europäischen Union (2000): Europäische Sozialagenda. Brüssel

St. Wally / B. Blümel (2000): Der Charakter der Texte „Nationaler Aktionsplan“ am Beispiel des Vergleichs Vereinigtes Königreich und Deutschland. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 29

GERECHTIGKEIT

GUNTER GRAF

Ist es ungerecht, wenn ein Mensch einer interessanten und angemessen entlohnten Arbeit nachgehen will, es ihm die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aber nicht erlauben? Lässt sich diese Frage allgemein beantworten oder hängt die Antwort wesentlich von zusätzlichen Informationen – etwa über den Bildungsgrad der entsprechenden Person, ihre Leistungsfähigkeit oder die aktuelle Wirtschaftslage – ab? Wer sich mit solchen Fragestellungen auseinandersetzt, denkt darüber nach, was das Wort „Gerechtigkeit“ bedeutet, bzw. was es heißt, dass etwas oder auch jemand gerecht ist. Nun wäre es natürlich schön, könnte man eine Definition des Gerechtigkeitsbegriffes angeben, die leicht verständlich ist und darüber hinaus auf allgemeine Zustimmung stößt. Ein Blick in die Literatur der Gerechtigkeitstheorie – d. i. jene wissenschaftliche Disziplin, die sich systematisch mit dem Gerechtigkeitsbegriff beschäftigt – zeigt jedoch, dass eine exakte Bedeutungsbestimmung schwierig ist. Der Gerechtigkeitsbegriff ist vielschichtig, politisch heftig umstritten, war im Laufe der Geschichte einem Bedeutungswandel unterworfen und wird auch heute noch in mehreren Bedeutungen verwendet.

Trotz dieser Unklarheiten kann festgehalten werden, dass die meisten Autoren davon ausgehen, Gerechtigkeit habe etwas mit moralischen Forderungen im zwischenmenschlichen Bereich zu tun. Sie bietet einen Maßstab, so heißt es, um wechselseitige Ansprüche und Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten von Menschen auf ihren moralischen Wert hin beurteilen zu können. Wichtig dabei ist, dass heute normalerweise davon ausgegangen wird, dass die Gerechtigkeit einen bei unparteiischer Betrachtung allgemein annehmbaren Ausgleich zwischen den Interessen der Beteiligten anstrebt, die ja in unterschiedliche Richtungen gehen können. Soziale Einrichtungen, Handlungen und auch Menschen sind gerecht, so lautet die dahinterstehende Intuition, wenn sie keine willkürlichen Unterscheidungen in der Behandlung von Gerechtigkeitsadressaten machen, sondern Regeln folgen, die jeder Person das zukommen lassen, was ihr gebührt. Diese Überlegungen führen

somit zu einer Mindestbedingung für Gerechtigkeit, die normalerweise als „formale Gerechtigkeit“ bezeichnet wird und durch die Formulierung „Gleiche Fälle müssen gleich behandelt werden“ auf den Punkt gebracht werden kann.

Das Prinzip der formalen Gerechtigkeit sagt jedoch noch nichts über den Inhalt der allgemeinen Regeln aus, die die Grundlage für soziales Handeln bilden sollen. Da es nun natürlich möglich ist, dass eben diese allgemeinen Regeln selbst verwerflich und abzulehnen sind, ist mit der formalen Gerechtigkeit wenig erreicht. Inhaltliche Konkretisierungen sind nötig, um den Gerechtigkeitsbegriff gehaltvoll zu machen, was uns zu Fragen der sogenannten „materialen“ oder „substantiellen“ Gerechtigkeit bringt. Dazu bietet es sich an, zwischen mindestens drei Arten von Gerechtigkeit zu unterscheiden, die sich auf unterschiedliche Formen des sozialen Handelns beziehen und mit je eigenen Grundsätzen in Verbindung gebracht werden können: die Tauschgerechtigkeit, die korrektive Gerechtigkeit und die Verteilungsgerechtigkeit. Letztere ist für das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit von besonderem Interesse und soll deshalb etwas ausführlicher erläutert werden.

Die Tauschgerechtigkeit beschäftigt sich mit den Regeln, unter denen Personen gewisse Güter oder Leistungen in freiwilliger Übereinkunft einander wechselseitig – wie etwa in einem Kaufakt – übertragen. Gerechtigkeit besteht in diesem Bereich nach gängiger Auffassung dann, wenn die besagten Tauschakte von freien und gleichberechtigten Personen unter fairen Bedingungen vollzogen werden. Die korrektive Gerechtigkeit hat zum Gegenstand, wie mit Menschen umgegangen werden soll, die gegen festgesetzte soziale Regeln – im Speziellen Rechte und Pflichten – verstoßen. Dabei geht es einerseits um die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechtes und den damit verbundenen entstandenen Schaden, andererseits aber auch um Fragen der Androhung und Verhängung von Strafen. Wiedergutmachung und Strafe müssen, so ist man sich einig, dem Ausmaß des begangenen Unrechts angemessen sein.

Die Verteilungsgerechtigkeit betrifft nun die Frage, wie materielle aber auch immaterielle Güter wie Rechte, Pflichten, Freiheiten und Chancen auf Menschen, die in einem näher zu bestimmenden Gemeinschaftsverhältnis leben, zu verteilen sind. In modernen westlichen Demokratien hat sich dabei die Ansicht durchge-

setzt, dass alle Menschen gleiche Achtung verdienen und grundsätzlich den gleichen Anspruch auf die zu verteilenden Güter haben. Allerdings geht man in der Regel auch davon aus, dass eine ungleiche Verteilung von Gütern gerechtfertigt ist, sofern sie auf Gründen beruht, die aus unparteiischer Sicht – d.i. eine, in der sich jeder in die Lage jedes anderen versetzt – annehmbar sind. Solche Gründe können sich etwa auf die Beiträge, Leistungen und Verdienste zur sozialen Kooperation, auf den verschiedenen Gebrauch wohlbegründeter Rechte oder die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen beziehen. Zwei Überlegungen sind in diesem Zusammenhang in der Diskussion besonders betont worden: Erstens scheint eine ungleiche Verteilung von Gütern wünschenswert, wenn dadurch eine Ertragssteigerung der sozialen Kooperation zum Vorteil jedes Mitgliedes einer Gesellschaft entsteht. Und zweitens ist es plausibel anzunehmen, dass ungleiche Verteilungen so gestaltet werden sollten, dass sie den schlechter Gestellten und vom Glück weniger Begünstigten auf lange Sicht gesehen den größten Vorteil bringen. Doch was bedeutet das bisher Gesagte für das Thema „Arbeit“ bzw. „Arbeitslosigkeit“? Da Arbeit – hier ausschließlich als Erwerbsarbeit verstanden – für die meisten Menschen nicht nur die entscheidende Einkommensquelle darstellt und zur Produktion wichtiger sozialer Güter dient, sondern auch stark zur gesellschaftlichen Anerkennung des Einzelnen beiträgt und eine bedeutende Grundlage für das Gut der Selbstachtung bietet, kommt ihr ein wichtiger gesellschaftlicher Wert zu. Allerdings ist zu beachten, dass Arbeit für verschiedene Personen – je nach Fähigkeiten, Ambitionen und individuellen Überzeugungen – einen unterschiedlichen Stellenwert haben kann. Sie kann sowohl als begehrenswertes Gut als auch als drückende Last empfunden werden, womit deutlich wird, dass die Arbeit betreffende Verteilungsfragen und die damit verbundenen Gerechtigkeitsüberlegungen differenziert behandelt werden müssen.

Zwei Anhaltspunkte für einen gerechten Umgang mit Arbeit und Arbeitslosigkeit lassen sich auf der Grundlage des dargelegten Gerechtigkeitsverständnisses entwickeln: Erstens legen es die angeführten Überlegungen nahe, materielle und immaterielle Güter so zu verteilen, dass jeder Mensch die gleichen Chancen hat, sich gemäß seinen Fähigkeiten und Ambitionen am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Dies heißt insbesondere, dass Möglichkeiten der Bildung und der beruflichen Qualifikation für alle Mitglieder der Gesellschaft in ähnlicher Weise vorhanden sein

sollen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur sozialen Sicherung nötig, die Menschen vor wirtschaftlicher Not und Ausbeutung schützen – vor allem dann, wenn sie durch den vorübergehenden aber auch andauernden Verlust ihres Arbeitsplatzes vom gesellschaftlichen Gut der Arbeit ausgeschlossen sind. Zweitens lässt sich argumentieren, dass jede Person einen gebührenden Anteil an den Erträgen der wirtschaftlichen Leistungen der Gesellschaft haben soll. Ein gebührender Anteil muss wiederum in einem angemessenen Verhältnis zu den Beiträgen stehen, die ein Mensch zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beisteuert. Und hier wiederum ist klar, dass es um eine Wertschöpfung geht, die allen Beteiligten, insbesondere aber den schlechter gestellten Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommt. In einer gerechten Gesellschaft kann es demzufolge durchaus zu Ungleichheiten in den sozialen Positionen und wirtschaftlichen Lagen der Betroffenen kommen. Speziell dann, wenn Leistungsanreize notwendig sind, um eine leistungsfähige Wirtschaft zum Wohle aller zu erreichen, sind sie sogar unvermeidlich.

Dennoch sprechen Gründe der Gerechtigkeit dafür, einerseits Arbeitslosenraten durch eine aktive Beschäftigungspolitik niedrig zu halten, andererseits arbeitslosen Menschen – vor allem von institutioneller Seite – die gleiche Achtung wie allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft entgegenzubringen und ihnen den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit offen zu halten. In diesem Zusammenhang sprechen sich manche Autoren dafür aus, dass es gerecht ist, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen und auf diese Weise das Prinzip der gleichen Achtung für alle in die Tat umzusetzen.

LITERATURHINWEISE:

- P. Koller (2001): Zur Semantik der Gerechtigkeit. In: P. Koller (Hrsg): Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart. Wien
- P. Koller (2000): Arbeitslosigkeit und Gerechtigkeit. In: M. Prisching (Hrsg): Ethik im Sozialstaat. Wien
- N. Mazouz (2006): Gerechtigkeit. In: M. Düwell u.a. (Hrsg): Handbuch Ethik. Stuttgart und Weimar
- J. Rawls (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main
- O. Schwemmer (2004): Gerechtigkeit. In: J. Mittelstraß (Hrsg): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Stuttgart und Weimar

KUNST UND KULTUR

ELISABETH KAPFERER

Kunst und Kultur sind nicht unbedingt das erste, was einem einfällt, wenn man über Arbeitslosigkeit nachdenkt. Menschen, die arbeitslos sind, haben anderes und wichtigeres im Kopf: Termine beim AMS, die Sorge, finanziell über die Runden zu kommen, die Frage, was man wert ist und ob man eigentlich noch gebraucht wird und wieder in den Arbeitsmarkt eintreten wird: diese Dinge stehen eher im Vordergrund als Kunst und Kultur. Doch Kultur und Kunst prägen das öffentliche Leben, und wer davon ausgeschlossen ist, wird noch einmal benachteiligt: Zur finanziellen Not gesellt sich die Erfahrung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und der Verlust des Selbstwertgefühls, wenn die Teilnahme an wichtigen und schönen Dingen des Lebens, zu denen doch alle Zugang haben sollten, versagt wird. Kunst und Kultur müssen in diesem Sinne menschheitlich gedacht werden, als Anspruch aller, und nicht als Spielwiese einer privilegierten Minderheit.

Kultur ist, mehr noch als Kunst, ein Begriff mit einer enormen Bedeutungsvielfalt. Der Begriff begegnet uns heute geradezu inflationär und kann, so scheint es, für ziemlich alles verwendet werden. Aber was heißt eigentlich „Kultur“? In einer sehr frühen Verwendung des Begriffs bedeutet „Kultur“ die Pflege und Bearbeitung der Natur, insbesondere die Obsorge um Pflanzen und Tiere zum Zweck der Verbesserung der Lebensbedingungen. Diese Form der Kultivierung ist noch nicht grundsätzlich von Arbeit getrennt: Arbeit ist in diesem Sinn Kultur, Kultur ist Arbeit. Später nimmt der Begriff Kultur eine Wendung zur Pflege, Obsorge und Arbeit des Menschen an sich und für sich selbst, auch im Sinne der Pflege geistiger Güter, schöner Dinge und des gepflegten, zivilisierten Umgangs untereinander. In einem noch engeren Sinne wird „Kultur“ manchmal mit der Gesamtheit der Werke geistiger oder künstlerischer Tätigkeit verstanden.

Kultur bezeichnet also, was der Mensch nicht naturgegeben vorgefunden, sondern insbesondere kraft seiner geistigen Fähigkeiten geschaffen hat. Kultur umfasst somit die Künste, die Wissenschaften, die Mythen und die Religionen,

und natürlich auch jene technischen Erfindungen und Entwicklungen, mit denen der Mensch sich nicht zuletzt seinen Arbeitsalltag immer weiter erleichtert hat, und die letztlich auch zum Aufkommen von Arbeitslosigkeit geführt haben. Arbeitslosigkeit ist ja etwa im Vergleich zu Armut das deutlich jüngere gesellschaftliche Problem. Zu Kultur zählt außerdem, wie wir unsere Gesellschaft politisch und mit Gesetzen organisieren sowie unsere moralischen Vorstellungen davon, was gut und richtig ist – die Spielregeln, mit denen wir unser Zusammenleben gestalten, wie wir uns zu anderen Menschen verhalten, wie wir sie beurteilen.

Zu den Spielregeln, nach denen die Gesellschaft funktioniert, gehört auch, welche Bedeutung bestimmten Teilbereichen des Lebens beigemessen wird: zum Beispiel der Arbeit. Dass Arbeit als Wert an sich gesehen wird, ist erst seit der Neuzeit so. Auch dass Arbeit meist selbstverständlich mit Geldverdienen, mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird, war nicht immer der Fall, es zeigt aber, wie sehr wir der „Kultur“, in der wir leben, unterworfen sind. Die „Kultur der Arbeit“ bestimmt auch über die Konsequenzen der Arbeitslosigkeit, sie entscheidet wesentlich darüber, ob und inwieweit es stigmatisierend ist und zu Ausgrenzung führt, arbeitslos zu sein. Welchen Stellenwert wir der Erwerbsarbeit und dem Geldverdienen beimessen, beeinflusst unser Verhältnis zur Arbeitslosigkeit, ob sie nun uns selbst oder andere betrifft. Es beeinflusst, wie wir zu den verschiedenen Sozialleistungen stehen und zu denjenigen, die diese beziehen: ob jemand, der (im Sinne von Erwerbsarbeit) nichts leistet, Mildtätigkeit verdient, ob, wer nicht arbeitet, trotzdem essen soll – und weil der Mensch nicht vom Brot allein lebt, ob so jemand am kulturellen und künstlerischen Leben teilhaben soll.

Kultur vermittelt und verbindet. Kultur wird aber auch zur Herstellung von Unterschieden verwendet. Kultur schafft, verdeutlicht und erhält Unterschiede. Über unsere kulturellen Praktiken stehen wir in ständigem Austausch mit unserer Umgebung, sie beeinflussen unsere sozialen Kontakte und werden von diesen beeinflusst. Sie sorgen für Zugehörigkeiten, schaffen Abgrenzung – und Ausgrenzung. Mit wem wir zu tun haben und mit wem nicht, ist davon ebenso betroffen wie das Spektrum und der Radius unserer Möglichkeiten. Die Möglichkeiten des Zugangs zu und der Teilhabe an Kultur, kulturellen Angeboten, Kulturgütern und -formen und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Kultur sind unterschiedlich verteilt. Sie sind aber mitentscheidend dafür, wer „drinnen“ und wer „draußen“ ist. Kultur ist allgegenwärtig und doch nicht immer – und nicht für alle – gleich

zugänglich; manchen ist vieles möglich, vielen nur wenig oder gar nichts. Kultur ist ein „Herrschaftsprodukt“, diese Erkenntnis ist wichtig, sie muss aber nicht notwendig zu Fatalismus führen. Im Gegenteil: sie ist der Ausgangspunkt für eine andere, herrschaftskritische Kultur und ein Auftrag für die Kunst.

Kunst könnte man auch beschreiben als eine Meta-Ebene zu Kultur und Gesellschaft: als kreative, kritische Auseinandersetzung mit vorhandener Kultur und gegenwärtiger Gesellschaft. Kultur in ihrem künstlerischen Ausdruck hat so viele Facetten wie die Gesellschaft selbst. Und obwohl Kunst per se keinen Zweck, keine Funktion erfüllen muss, tut sie doch eine ganze Menge. Sie kann uns unterhalten, uns lachen und staunen machen. Sie kann uns provozieren, uns einen Spiegel vorhalten oder zu neuen Gedanken anregen. Sie kann unseren Blick öffnen und unseren Horizont – zumindest einmal gedanklich – erweitern. Sie liefert Gesprächsstoff und ist damit Boden für Austausch, Diskussion und Weiterentwicklung unserer täglichen Umgebung, damit auch der Kultur unseres Zusammenlebens.

Die Spielregeln unserer Gesellschaft erscheinen uns oft selbstverständlich, aber sie sind so wenig naturgegeben wie festgeschrieben. Gleiches gilt für die eingespielten Regeln der Kultur. Kunst bietet die Möglichkeit, die Regeln der Kultur in Frage zu stellen, zu brechen oder neue Regeln zu entwerfen. Kunst ist eine der Praktiken, Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und auch unangenehme Themen aufzugreifen. In der Malerei, der Literatur oder am Theater werden Themen in den Mittelpunkt gestellt und Menschen sichtbar gemacht, die sonst unsichtbar bleiben oder nur zu gerne übersehen werden. Schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitslosigkeit sind so von der Kunst längst als Thema entdeckt worden. Kunst kann Sprachrohr sein für diejenigen, die sonst nicht oder kaum gehört werden. In unmittelbarer Weise spürbar ist die Wirkung von Kunst zum Beispiel im sogenannten Forumtheater, in dem die Grenzen zwischen realen Menschen und Theaterfiguren, zwischen Schauspielern und Publikum aufgehoben werden. Damit wird nicht nur ein Inhalt vermittelt, sondern auch eine künstlerische Form gefunden, die vom gewohnten Regelwerk des Theaters abweicht. Der Regelbruch bewirkt den Erkenntnisgewinn. So zeigt etwa das Forumtheaterstück „Kein Kies zum Kurven Kratzen“ (konzipiert von der Grazer Werkstatt für Theater und Soziokultur InterACT), was es heißt, den Job und schließlich eine ganze Existenz zu verlieren, und es fordert gleichzeitig auf, in Alternativen zu denken und zu

handeln. Das Theater, natürlich aber auch die Kunst in all ihren anderen Formen, kann ein Ort sein für Visionen und für das Durchspielen von Möglichkeiten. Auch wenn einem diese in der Realität unmittelbar versagt sein mögen, kann dies doch Mut machen, sein Leben zu verändern oder Alternativen zu denken.

Sich mit Kunst auseinanderzusetzen, entsprechende Angebote zu nützen, kann man als Teil des gängigen Lebensstandards unserer Gesellschaft werten. Ob jemand die Möglichkeit hat, an diesem kulturellen Leben teilzuhaben, ist nicht bloß eine Frage der angenehmen Freizeitgestaltung oder gar Luxus. In vielen Fällen kostet die Teilhabe Geld, finanzieller Spielraum ist somit Voraussetzung, um den kreativ-geistigen Spielraum betreten zu können, den Kunst und Kultur öffnen. Arbeitslosigkeit bedeutet aber zunächst, dass gerade der finanzielle Spielraum eingeschränkt ist. Das Geld muss für andere, wichtigere Dinge reichen. Der Verlust der kulturellen Teilhabe kann dann einen weiteren Verlust an Lebensqualität in einer ohnehin schon schwierigen Situation bedeuten und auch die Gefahr, im eigenen sozialen Umfeld in Vereinsamung zu rutschen. Gemeinsam mit anderen eine Ausstellung zu besuchen oder ins Kino, ins Theater oder in ein Konzert zu gehen, wäre da eine willkommene Abwechslung – umso mehr, wenn man sich das alles früher leisten konnte und das auch getan hat. Aktionen wie der sogenannte Kulturpass („Hunger auf Kunst und Kultur“) setzen hier an und ermöglichen es auch in Zeiten, in denen es finanziell sehr eng ist, das kulturelle Angebot trotzdem und kostenlos wahrzunehmen; sie erleichtern es, in dieser Hinsicht „drinnen“ zu sein und zu bleiben.

LITERATURHINWEISE:

P. Bourdieu (2003): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main

H. Bude (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München

C. Geertz (2003): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main

O. Negt (2008): Zum kulturellen Rang lebendiger Arbeit. In: O. Negt: Arbeit und menschliche Würde. Göttingen

www.hungeraufkunstundkultur.at

<http://www.interact-online.org/Aktuell/aktuell-theater-an-die-macht.html>

RECHTE BEI ARBEITSLOSIGKEIT

EVA STÖCKL

Das Risiko der Arbeitslosigkeit wird im österreichischen Sozialversicherungssystem durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert. Versicherungsbeiträge werden sowohl von ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen bezahlt. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik baut auf zwei Säulen auf, einerseits der passiven Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, den durch Arbeitslosigkeit bedingten Einkommensentfall durch Geldleistungen z. B. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zu kompensieren, und andererseits der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, die Position arbeitsloser Personen am Arbeitsmarkt etwa durch Schulungen und Mobilitätsförderung zu stärken. Während jedoch auf Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich ein Rechtsanspruch besteht, besteht dieser nicht auf die Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel auf Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) geregelt. Die beiden wichtigsten Geldleistungen sind einerseits das Arbeitslosengeld und andererseits die Notstandshilfe. Für den Bezug einer Leistung muss Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit vorliegen. Weiters muss die antragstellende Person der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Eine weitere Voraussetzung ist der Erwerb von Mindestversicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung. Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben, müssen innerhalb der letzten 24 Monate vor Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten von mindestens 52 Wochen vorliegen. Wurde bereits einmal Arbeitslosengeld bezogen, verringert sich die Dauer der erforderlichen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten auf 28 Wochen innerhalb der Rahmenfrist von 12 Monaten. Für Personen, die bei Beantragung des Arbeitslosengeldes, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verringert sich die notwendige Anwart-

schaft auf 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten in den letzten 12 Monaten.

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes hängt von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung ab und beträgt jedenfalls 20 Wochen. Bei Vorliegen einer längeren versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie der Erreichung gewisser Altersgrenzen kann sich die Bezugsdauer auf bis zu 52 Wochen verlängern. Neben dem Bezug von Arbeitslosengeld haben arbeitslose Personen unter gewissen Voraussetzungen das Recht, einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen (Geringfügigkeitsgrenze 2011: monatlich \square 374,02, täglich \square 28,72). Übersteigt das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze besteht mangels Arbeitslosigkeit kein Anspruch mehr auf Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Höhe des vorangegangenen Erwerbseinkommens und setzt sich aus einem Grundbetrag und allfälligen Familienzuschlägen und einem allfälligen Ergänzungsbeitrag zusammen. Der Grundbetrag ergibt sich aus einer Nettoersatzrate in der Höhe von 55 % des täglichen Nettoeinkommens.

Liegt die Höhe des Arbeitslosengeldes unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz von \square 793,40 im Jahr 2011 so gebührt ein Ergänzungsbeitrag in der Höhe der Differenz. Grundbetrag und Ergänzungsbeitrag dürfen jedoch 60 % des täglichen Nettoeinkommens nicht überschreiten. Das österreichische Arbeitslosenversicherungsrecht sieht keine Mindestansprüche vor. Das Leistungsniveau mit einer Nettoersatzrate von 55 % bzw. 60 % nach dem österreichischen Arbeitslosenversicherungsgesetz ist im europäischen Vergleich äußerst niedrig. So lag im Jahr 2010 die durchschnittliche Höhe beim Arbeitslosengeld im Bundesland Salzburg bei \square 828,00. Im europäischen Durchschnitt liegen die Ersatzraten bei 75 %, in Dänemark z. B. sogar bei 90 %. Die durchschnittlichen Leistungshöhen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe liegen insbesondere bei Frauen unter der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-Silc (EU-Silc 2009: für Alleinstehende \square 994,00 12mal im Jahr). In Salzburg betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld 2010 bei Männern \square 906,00 und bei Frauen lediglich \square 738,00. Die niedrigen und oftmals nicht existenzsichernden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung führen dazu, dass arbeitslose Personen auf bedarfsgeprüfte Aufstockungsleistungen aus dem zweiten Sozialen Netz, der bedarfsorientierten Mindestsicherung, angewiesen sind. Im alten System der Sozialhilfe haben jedoch viele Anspruchs-

berechtigte ihre Ansprüche aus Angst vor Stigmatisierung nicht geltend gemacht. Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 1. September 2010 in Salzburg stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, damit betroffene Personen verstärkt ihre Ansprüche auf Sozialleistungen wahrnehmen.

Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Erreichen der jeweiligen maximalen Bezugsdauer erschöpft, besteht unter Umständen ein Anspruch auf Notstandshilfe. Auch für den Bezug von Notstandshilfe müssen die Kriterien der Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit sowie Vermittelbarkeit vorliegen. Zudem muss sich die arbeitslose Person in einer Notlage befinden. Die Höhe der Notstandshilfe hängt von der Höhe des vorherigen Arbeitslosengeldes, der Dauer des vorherigen Arbeitslosengeldbezuges sowie dem anrechenbaren Einkommen der arbeitslosen Person und der/des EhepartnerIn bzw. LebensgefährtIn ab. Der Grundbetrag der Notstandshilfe beträgt in den ersten sechs Monaten 92 % des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, wenn der Grundbetrag den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, 95 %. Nach einem sechsmonatigen Notstandshilfebezug werden bei kürzerer Versicherungsdauer, niedrigem Lebensalter und kurzer Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld, Obergrenzen bei der Höhe der Notstandshilfe eingezogen. Die Folgen der niedrigen Nettoersatzraten in Österreich zeigen sich auch bei der Höhe der durchschnittlichen Notstandshilfe: so lag die durchschnittliche Leistung im Bundesland Salzburg im Jahr 2010 bei □ 648,00 (Männer □ 693,00, Frauen □ 573,00). Problematisch ist zudem, dass die Einkommensanrechnung von PartnerInneneinkommen in der Notstandshilfe in erster Linie Frauen trifft, die trotz entsprechender Beitragsleistungen nach dem Bezug von Arbeitslosengeld ihre Ansprüche auf Leistungen verlieren.

Die niedrigen Nettoersatzraten in der Arbeitslosenversicherung, das Fehlen echter Mindestsicherungselemente und die Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe sind insbesondere ein Grund dafür, dass Arbeitslosigkeit nach wie vor eine zentrale Entstehungsursache für Armut ist. Zur Bekämpfung der hohen Armutsgefährdung bei Arbeitslosigkeit bedarf es einer generellen Anhebung der Nettoersatzraten, zumindest jedoch sollten in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Nettoersatzraten sowie die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes erhöht werden.

Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit können arbeitslose Personen auch Schulungs-, Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zugeteilt wer-

den. Nach- und Umschulungsmaßnahmen sind Ausbildungsmaßnahmen, die der fachlichen Qualifizierung der arbeitslosen Person dienen und die grundsätzlich besucht werden müssen. Voraussetzung ist, dass der Kurs geeignet ist, die Chancen der betroffenen Person am Arbeitsmarkt auf eine Beschäftigung zu erhöhen. Die Gründe für die Zuweisung zu einer Nach- oder Umschulungsmaßnahme müssen bekannt gegeben werden. Wiedereingliederungsmaßnahmen sind in erster Linie Maßnahmen, die der Aktivierung und nicht der fachlichen Qualifizierung dienen, z. B. Bewerbungstrainings. Darunter fallen auch Arbeiterprobungen, die zur Überprüfung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten dienen. Die Gründe für die Zuweisung zu einer Wiedereingliederungsmaßnahme müssen z. B. bei längerer Arbeitslosigkeit nicht bekannt gegeben werden. Die regionale Geschäftsstelle des AMS hat für jede arbeitslose Person über den zu erwartenden Betreuungsbedarf, die Art und Weise der Betreuung und die in Aussicht genommenen Maßnahmen, einen Betreuungsplan zu erstellen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplan oder auf bestimmte Maßnahmen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses durch das AMS. Gegen einen Betreuungsplan kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellen bei entsprechender Qualität grundsätzlich ein wichtiges Instrument dar, um etwa durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Chancen arbeitsloser Personen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Problematisch ist jedoch, wenn ungeeignete und qualitativ minderwertige Maßnahmen bzw. eine Beschäftigung unter dem jeweiligen Qualifikationspotential zur Dequalifizierung betroffener Personen führen.

LITERATURHINWEISE

Arbeiterkammer Wien (2010): *Arbeitslos was nun? Ein Ratgeber*. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien

Eu-Silc (2009): *Armutgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-Silc 2009*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Kammer für Arbeiter und Angestellte (2010): *Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen*. Ausgabe 2010. Wien

G. Krapf / J. Keul (2010): *Arbeitslosenversicherungsgesetz. Praxiskommentar*. Wien

J. Schmid (2002): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. Wiesbaden

RESILIENZ

MAŁGORZATA BOGACZYK-VORMAYR

Resilienz bezeichnet eine Fähigkeit zur Schicksalsresistenz, zum Widerstand, die Personen, Menschengruppen und Systemen zugeschrieben wird. Der Begriff kommt in den Humanwissenschaften wie auch in den Naturwissenschaften zur Anwendung und hat in den letzten Jahren vor allem in der Psychologie, Medizin und Ökologie sehr an Popularität gewonnen. In dieser Bedeutung leitet sich der deutsche Begriff R. vom englischen *resilience* ab, das sich auf das lateinische *resilire* für „zurückspringen“, „abprallen“ zurückführen lässt. Das Bedeutungsspektrum von Resilienz wird also von den jeweiligen Disziplinen entsprechend abgewandelt: Resilienz als Ausdauer, Spannkraft, Elastizität, Regenerierung usw. Zentral scheinen zwei Synonyme zum Begriff Resilienz zu sein: Krisenfähigkeit und Widerstandsfähigkeit.

Der Beginn der Resilienzforschung im Sinne einer methodologischen Verwendung dieses Begriffs wurde mit der Feldstudie der Entwicklungspsychologin Emmy Werner eingeleitet, die in *The Children of Kauai* aufzeigte, wie manche Kinder sich trotz großer Risikofaktoren positiv entwickeln können. Danach gewann die R.-Forschung in der Kinderpsychologie und in der allgemeinen Krisenforschung große Anerkennung (Krieg, Naturkatastrophen, Wirtschaftskrisen). Eine gewisse Relevanz der Resilienzforschung kann man für weitere soziale Felder aufzeigen, wie z. B. Gender-Problematik, Menschenrechte, Arbeitswelt.

Resilienz stellt keine isolierte Fähigkeit dar, sie ist eher ein Ergebnis des Zusammenwirkens vieler Fähigkeiten. Als innere und äußere Ressourcen, die man als Resilienzaktoren versteht, welche die Eigenschaften einer sog. resilienten Person sowie die objektiven und subjektiven Faktoren der Krisenbewältigung umfassen, werden in zahlreichen Resilienzmodellen einstimmig erwähnt: Akzeptanz, Kohärenzgefühl, Lösungsorientierung, Selbstwirksamkeit, Verantwortung, Netzwerkorientierung, Optimismus u.Ä.

Resilienz ist nichts Statisches, sie bildet immer einen Prozess, der seinen Anfang in einem einzelnen Krisenfall nimmt. „Unter Resilienz“ – so Froma Walsh – „kann man die Fähigkeit verstehen, zerrüttenden Herausforderungen des Lebens standzuhalten und aus diesen Erfahrungen gestärkt und bereichert hervorzugehen. Mit Resilienz sind nicht nur allgemeine Stärken gemeint, sondern auch dynamische Prozesse, die unter signifikant ungünstigen Umständen die Anpassung an eine gegebene Situation begünstigen.“ (Welter-Enderlin 2006, S. 43). In einem gut verlaufenden (und auch gut betreuten) Resilienzprozess werden die Menschen aus ihrer Krise tatsächlich gestärkt und bereichert hervorgehen. Das heißt, Resilienz als eine Fähigkeit zur erfolgreichen Krisenbewältigung kann nicht nur eine Wiederherstellung der Situation vor der Krise bewirken (Resilienz im engeren Sinne), sondern durch die persönliche Entwicklung im Rahmen des Resilienzprozesses zu einem „Schritt nach vorne“ ermutigen (Resilienz im weiteren Sinne). Die Wiederherstellung der Situation vor der Krise bildet einen ersten, notwendigen Schritt heraus aus der Krise und ist nur nach einem Versuch der genauen Erinnerung und Analyse dieser Situation kurz vor der Krise möglich. Die Neugestaltung der Situation nach der Krise kann nur nach einer Versöhnung mit der Vergangenheit und einer Akzeptanz von eventuellen Verlusten gelingen.

Das Schwierigste nach einem tragischen Erlebnis ist es, die Phase der Angst und Verdrängung zu überwinden und mit der Thematisierung des Problems zu beginnen. In diesem Prozess werden Resilienzfaktoren aktiviert, die zur Suche nach den inneren Ressourcen (Wille, Kreativität, Wissen, Geduld u.a.) und äußeren Ressourcen (Familie, Beratung, Therapie u.a.) führen. Als Ergebnis eines Resilienzprozesses wird von der Resilienzforschung eine erfolgreiche Anpassung genannt. Ein erfolgreicher Resilienzprozess führt letztendlich zu einem Ausweg aus der Krisensituation. Danach definieren wir hier den Resilienzprozess als Reifungs- und Stärkungsprozess.

In der Krise nach einem Arbeitsverlust ist für den positiven Verlauf eines Resilienzprozesses von wesentlicher Bedeutung, früher schon die Fähigkeit entwickelt zu haben, mit Krisen im Arbeitsalltag umzugehen. Wir sprechen also von der ständigen Bemühung um eine Kompetenz, die den Menschen in ihrem beruflichen Leben dazu verhilft, einen konkreten Arbeitsplatz und die derzeitige

Arbeitssituation als veränderliche und veränderbare Größe aufzufassen und zu akzeptieren. Ein solcher Prozess der Rahmung verdeutlicht das Wesen der Resilienz. Sie stellt hier eine innere Kraft dar, welche die Kreativität des Denkens und Handelns aktiviert und aus der Selbstachtung und Anerkennung herauswächst.

Im Falle einer Krise als Folge von Arbeitslosigkeit ist die bedeutende Rolle des sozialen Umfeldes evident. Wichtig ist hierbei jedoch ein Hinweis auf zwei mögliche Extreme, die im Zuge einer Belastung auftreten können: (1) Die Unfähigkeit, um Hilfe zu bitten (Scham, Stolz) und (2) die Erwartungshaltung an die Menschen aus nächster Nähe, jene mögen doch die Krisensituation übernehmen. Solche Reaktionen können symptomatisch sein für Verzweiflung als Folge von Verletzung, für Verdrängung sowie Angst vor der Verantwortung, den Erwartungen und der neuen Aufgabe. Häufig ist das erste Gefühl eines von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, das einer Niederlage, es ist das Gefühl der Einsamkeit und Ausgegrenztheit. Diese Traumatisierung ist jedoch eine notwendige Phase, die damit verbundenen Empfindungen haben eine wichtige Funktion und sollen im Rahmen einer Beratung bzw. Therapie bearbeitet werden. In einem solchen Stärkungsprozess werden auch die sozialen Kompetenzen aktiviert und gestärkt. Beziehungen werden oft neu gestaltet und bestehende soziale Vernetzungen erweitert.

Ein Coaching in Arbeitskrisen basiert auf dem Aufbau jener Fähigkeit, wiederum zur Mitte (Gleichgewicht, Realitätsgefühl) zu finden. Ulrich Siegrist weist auf eine Dialektik des Bewältigungsprozesses in der persönlichen Orientierung und in der Orientierung zu Arbeit und Beruf hin, z. B.:

Sinnloses Schicksal	Sinnhaftigkeit
Enttäuschung	Optimismus
Rückzug	Kontakt
Kurzfristiges Denken	Langfristige Planung
Widerstand und Kampf	Anpassung
Ehrgeiz	Gelassenheit
Frühe Arbeitsaufnahme	Lange Pause
Rückkehr	Neuorientierung

Schließlich soll hier noch betont werden, dass die Phasen der Arbeitssuche oder auch ein Lebensentwurf, der keine durchgehende Arbeitsgeschichte vorsieht, nicht außerhalb der sogenannten Norm stehen, sondern durchaus als integrale Bestandteile der modernen Arbeitswelt anzusehen sind. Aus der Sicht der Resilienzforschung will man darauf hinweisen, dass nicht nur jede/r von Arbeitslosigkeit betroffen sein kann, sondern dass dieses Problem der sich beständig wandelnden Arbeitswelt ein gesellschaftliches Phänomen ist und somit im Sinne einer sozialen Interdependenz tatsächlich jede/n betrifft.

LITERATURHINWEISE

C. Sedmak (2009): Menschenwürdige Arbeitslosigkeit, In: Th. Böhler u.a.: Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, Wiesbaden

C. Sedmak (2010): Bewältigungsstrategien – Resilienz und Arbeitslosigkeit. Ergebnisse der Salzburger Anstöße 2010 und Forschung z.B.wältigungsstrategien am Internationalen Forschungszentrum: Good practices – best examples, In: R. Floimair (Hrsg): Widerstandskraft und Arbeitslosigkeit, Schriftenreihe des Landespressebüros – Serie „Salzburger Landtag“ 16

U. Siegrist (2008): Der Resilienzprozess. Ein Modell zur Bewältigung von krankheitsbedingten Belastungen im Arbeitsleben,

<http://www.finden-was-wirkt.de/download/GWGZeitschriftSiegrist200902.pdf>

U. Siegrist (2009): Coaching in Krisen. Resilienzkonzepte in der Praxis, In: Gesundheitspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung 4

R. Welter-Enderlin / B. Hilderbrand (Hrsg) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Heidelberg

SOZIALER RÜCKZUG

MICHAEL BERNERT

„Man geniert sich ... und trinkt lieber allein.“ So skizziert ein betroffener Bekannter seine frühere Erfahrung mit dem Phänomen Arbeitslosigkeit sarkastisch. Sozialer Rückzug ist der Prozess der Verminderung von sozialen Kontakten hinsichtlich Anzahl der Kontaktpartner und Häufigkeit der Kontakte bis hin zu sozialer Isolation. Der Eintritt in die und der Zustand von Arbeitslosigkeit ist meist eine Krisenerfahrung: Der Mensch verliert wichtige persönliche Bezüge und das gesamte Leben ist großen Umstellungen unterworfen (Lebensrhythmen, finanzielle Möglichkeiten, Bezugspersonen), und erlebt Verlust in unterschiedlichen Bereichen. Andererseits ist die Planung der eigenen beruflichen Zukunft fast immer eine komplexe Aufgabe. Eigene Fähigkeiten und Neigungen müssen dem (geschätzten) Bedarf des Arbeitsmarkts gegenübergestellt, der Arbeitsmarkt beobachtet, Selbstvermarktung geplant und umgesetzt werden. Da es in Krisen ganz allgemein günstig ist, wenn sich die Person nur auf die für die Überwindung der Situation bedeutsamen Inhalte konzentriert, ablenkende Inhalte aber vernachlässigt, scheint auch ein sozialer Rückzug günstig zu sein. Es stellt sich also die Frage, ob andere Menschen in der Krise hilfreich sind oder nicht? Andere Menschen sind dann hilfreich, wenn sie die emotionale Last des Betroffenen annehmen und damit lindern, indem sie Verständnis aufbringen und dem Betroffenen ihr offenes Ohr bieten. Fähigkeiten wie Empathie, Verständnis und vorbehaltlose Wertschätzung können Menschen in einer Krise unterstützen. Das vorbehaltlose wertschätzende Annehmen der Person verhilft dieser zu einer erhöhten Selbstakzeptanz und in Folge zu autonomem verantwortlichen Handeln (C.Rogers). Belastend und daher kontraproduktiv für die Krisenbewältigung sind andere Menschen dann, wenn sie durch die Situation selbst belastet sind und daher den empfundenen Druck der betroffenen Person zurückgeben. Letztlich ist der Wert von Kontakten nur individuell zu bemessen. Ob Freundschaften, Familie, professionelle Hilfe oder die Aussprache gegenüber Fremden, es handelt sich immer um Transformation der eigenen Gedanken mit der Chance auf eine

Adaptierung oder Verwandlung dieser Gedanken; und den dahinter liegenden Emotionen. Die Statistiken belegen durchgehend eine Tendenz zum sozialen Rückzug bei arbeitssuchenden Menschen. Geplante Kontakte und Begegnungen finden meist an öffentlichen Orten statt, die von Menschen in Notsituationen tendenziell weniger aufgesucht werden, ob aus Scham oder aus finanzieller Knappheit. Der Arbeitsplatz als sozialer Ort fehlt und kostenpflichtige Veranstaltungen werden oft auch von arbeitssuchenden Menschen gemieden, obwohl sie (noch) keine finanziellen Einschränkungen haben. Dieses Verhaltensmuster des Rückzugs schadet vor allem auch deshalb, weil dadurch die selbstkritischen Gedanken der Person von niemandem relativiert werden und (negative/hemmende) Gedankenspiralen so ihren Lauf nehmen können. Wer ich bin (und wie ich mich einzuschätzen habe), leite ich von meinen bewussten Taten ab, so wie an den Bewertungen dieses Handelns durch andere. Ein Rückzug aus dem sozialen Leben bei gleichzeitigem Fehlen von anerkannter Erwerbsarbeit schadet somit insgesamt dem Gefühl für die eigene Identität und produziert Verunsicherung.

Emotionale Abwärtsspirale: Durch den sozialen Rückzug kommt nicht selten ein ungünstiger Teufelskreis in Gang. Fehlende Sozialkontakte verringern ganz einfach die Möglichkeit einer korrigierenden positiven emotionalen Erfahrung, und das gerade dann, wenn die Person diese besonders nötig hätte. Je weniger Kontakte vorhanden sind, umso empfindlicher werden Menschen in den verbleibenden wenigen Kontakten, umso eher kommt es dort wieder zu Kränkungen und einer Verstärkung des Rückzugs. Kontaktfähigkeit und auch andere Alltagsfähigkeiten wie Sprachgewandtheit und Witz gehen verloren. Die fehlenden Ablenkungen erhöhen die Gefahr von einseitigem Grübeln. Oft sind sich die Betroffenen des entstehenden Teufelskreises nicht bewusst. Sie sehen ihren Rückzug ausschließlich als nötige Reaktion auf ihre Umwelt.

Die Forschung über Einsamkeit belegt, dass einsame Menschen sich von nicht einsamen Individuen in ihrer Neigung unterscheiden, stressige Umstände als bedrohlich wahrzunehmen. Einsame Menschen nehmen sie eher nicht als Herausforderung wahr. Mit dem daraus entstehenden Stress wird eher passiv umgegangen, aktives Handeln – Gefahr von Niederlage – vermieden. Einsame Menschen suchen auch weniger nach Unterstützung und zeigen tendenziell

ungünstigeres Schlafverhalten, welches sich wiederum negativ auf die Stressverarbeitung auswirkt. Therapeuten und Coaches empfehlen daher bewusstes Wiederaufnehmen freundschaftlicher Kontakte oder auch das Knüpfen neuer Kontakte, um dem Teufelskreis der Selbstentwertung zu entgehen. Die Feldforschungen in der großen Untersuchung über die Arbeitslosen von Marienthal haben anschaulich gemacht, dass die Deprivation (R. Spitz) des Menschen durch den Mangel an Arbeit massive Begleiterscheinungen bewirkt: vor allem die Veränderung (Dehnung) von Zeit, sowie eine Abkehr von der Welt und dem Alltag erscheinen hoch signifikant und erschütternd.

Die andere Seite des Rückzugs: eine Abschottung von äußeren Einflüssen bringt die Möglichkeit einer besseren Verbindung mit sich selbst und den eigenen „tieferen“ Schichten. In Stille und Abgeschiedenheit können Veränderungen in einem Menschen vor sich gehen, die als besondere, augenfällige Entwicklungen (Erleuchtung in der Bibel) interpretiert werden können. Durch die Reduktion von Ablenkung konstituiert sich die Wirklichkeit sehr personennah, mittels des Dialogs mit sich selbst mit kreativen Mitteln (schreiben, malen, Musik machen) können verdeckte und verdrängte geistige Inhalte neu erfahrbar werden.

Rogers Vermeidungstheorie/Aktualisierungstendenz: Findet Rückzug über längere Zeit statt, besteht die Gefahr der Realitätsabkehr. Die eigenen Bilder und Vorstellungen werden dann nie durch die Umwelt überprüft. Dieses Phänomen wurde bei C. Rogers folgendermaßen erklärt: Wenn Menschen die grundlegende Wertschätzung nicht gewährt wird oder sie das befürchten, tun sie alles, um das alte Selbstbild und eine gewisse Selbstachtung aufrecht zu erhalten, selbst wenn sie sich dabei nicht mehr entfalten können, oder gar ihre Möglichkeiten unterdrücken müssen. Dieses Verhalten ist dem normalen entgegengesetzt, in dem der Mensch danach trachtet, alle seine körperlichen, seelischen und geistigen Möglichkeiten zu entfalten, zu verwirklichen und zu erhalten (Aktualisierungstendenz).

Rückzugsbegünstigende Strukturen: Sobald Arbeitslosigkeit mit knappen Finanzmitteln einhergeht – also in den meisten Fällen –, wird das Mobilitätsmittel Kfz zum seltenen Gut. Menschen außerhalb der öffentlich besser ausge-

statteten Ballungsräume verlieren automatisch Kontaktmöglichkeiten und Kontakte.

Außerdem sind öffentliche Verkehrsmittel Schaufenster, denen sich beschämte, niedergedrückte, entmutigte Menschen nicht so gerne aussetzen. Auch Krankheit, die ja isoliert, tritt bei arbeitslosen Menschen häufiger auf, als in der Bevölkerung mit Erwerbsarbeit.

Bezüglich des Themas Sozialer Rückzug lässt die Resilienzforschung Hoffnung aufkommen. Sie beschäftigt sich mit Systemen der menschlichen Selbstregulation und es hat sich in verschiedenen Zusammenhängen gezeigt, dass Resilienz förderbar ist. Das Vertrauen in die eigene Beeinflussbarkeit fördert die menschliche Widerstandskraft, wie positive Bindungsstrukturen, die – wenn nicht vorab gegeben – durch soziale Maßnahmen gebildet werden können.

So ist das Phänomen des sozialen Rückzugs als zentrales Ankerkriterium für menschliche Not zu verstehen. Der Kampf gegen den Rückzug des Einzelnen fördert zusätzlich den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit Frieden und Lebensqualität.

LITERATURHINWEISE:

M. Jahoda (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main

K. C. Mayer: Glossar Psychiatrie/Psychosomatik/Psychotherapie/ Neurologie/Neuropsychologie – <http://www.neuro24.de>

E. Bolay-Vinzens (1988): Zur Dialog-Philosophie bei Martin Buber. Möglichkeit und Wirklichkeit dialogischer Beziehung in Martin Bubers Werk „Ich und Du“

C. R. Rogers (1972): Die nicht direktive Beratung, München

TÄTIG SEIN

MICHAELA HAUSER

Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner oder jeder ist seines Glückes Schmied. Zwei Weisheiten, die sich über viele Jahrzehnte gehalten und oft auch bestätigt haben. Für Menschen ohne Arbeit und Visionen mag dies wohl wie Hohn klingen. Dennoch, in Zeiten stetig steigender Arbeitslosenzahlen, immer größer werdender Abhängigkeit der Menschen von Konsum und dem monetären Leben, im Gegenzug wenigen geeigneten Lösungen von oben her, ist es notwendiger denn je, dass sich Menschen selbst organisieren. Das System Erwerbsarbeit ist der Maßstab, über den sich die Menschen unserer Gesellschaft definieren. Wenn sich zwei kennen lernen, kommt gleich nach der Frage nach dem Namen meist die nach dem Arbeitsplatz. Peinliche Betroffenheit ist oft die Folge, wenn die oder der Gefragte von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Wirtschaftliche und soziale Realität: Wir leben in einer Wachstumsgesellschaft, die unser Wirtschaftsleben prägt. Permanentes, ungesundes – weil exponentielles - Wachstum als Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise, gleichzeitig Indikator für den Wohlstand einer Gesellschaft genügt nicht mehr. Es wird häufig behauptet, dass steigendes Wirtschaftswachstum das Problem der Arbeitslosigkeit beenden oder zumindest verbessern kann. Dabei ist in der Zwischenzeit bewiesen, dass der Wohlstandszuwachs vom Wachstum entkoppelt ist (jobless growth). Tatsächlich wissen oder „spüren“ die Menschen, dass diese Theorie nicht stimmt. Dazu kommt, dass durch das Wachstum natürliche Ressourcen verbraucht werden oder gar dem Ende zugehen. Die Artenvielfalt ist bedroht, Konsumsucht ist eine gängige „Krankheit“, durch Spekulationen werden Lebensmittel zum Luxusgut. Dies sind nur wenige Beispiele die zeigen, dass eine reelle Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. Eine wachsende Anzahl von Menschen an der Basis des wirtschaftlichen Geschehens ist betroffen von Arbeitslosigkeit, Vereinsamung, Armut und somit sinkender Lebensqualität. Dabei gäbe es theoretisch genug Arbeit für jeden einzelnen Menschen. Wichtig, men-

schenwürdige, weil Menschen wertschätzende Arbeit. Viel Arbeit passiert auf dem nicht monetären Sektor, wie z.B. Erziehung, Pflege, uvm. Es ist notwendig Systeme und Wege zu etablieren, die für eine breite Masse der Gesellschaft zugänglich sind und die Arbeit schaffen, die nicht Erwerbsarbeit im eigentlichen Sinne ist. Es müssen Wege sein, die zu der notwendigen Anerkennung verhelfen und somit den Menschen Hoffnung für die Zukunft geben. Oder ist die Erziehungsarbeit einer Mutter zu Hause weniger wert, als die einer Kindergärtnerin in einer Betreuungseinrichtung?

Zwei praxiserprobte „Tätig-sein“-Wege sollen hier in kurzer, zusammengefasster Form aufgezeigt werden. Keinesfalls mit dem Anspruch der völligen Alternative zu einem monetären Einkommen. Vielmehr als Angebot dem lähmenden „nicht-gebraucht-Werden“ und der alltäglichen Leere sinnvolles Tätig-sein entgegenzusetzen und gleichzeitig vielen sozialen und physiologischen Grundbedürfnissen eines Menschen gerecht zu werden, ohne dafür bezahlen zu müssen. Der erste Weg ist der der sogenannten Nachbarschaftshilfe, auch Talente Tauschen genannt, bei dem ein immenses Humankapital in einer Wissens- und Kompetenzbörse sicht- und lebbar wird. Der zweite Weg bezieht sich auf die Subsistenzwirtschaft und der damit einhergehenden zunehmenden Kompetenz und Kreativität eines Menschen. Beide Wege bieten Möglichkeiten, von der monetären Wirtschaft unabhängiger zu werden.

Ein regionaler Tauschkreis bietet die Möglichkeit, oben beschriebenen wirtschaftlichen und sozialen Problemen eine konkrete Antwort entgegenzusetzen. Tauschen statt Kaufen ist dabei das Motto. Im Sinne der Nachbarschaftshilfe werden Austauschmöglichkeiten für Menschen geschaffen, wo (vernachlässigte) Fähigkeiten und Kreativität sinnvoll eingesetzt werden können. Die Solidarität der Menschen wird gefördert und deren Abhängigkeit vom Geld gemindert. In der Praxis zeigt sich, dass die lokale Gemeinschaft sehr profitiert und so auch die Isolation und die Einsamkeit verringert wird. Die Menschen können so viel! Und sie wollen dieses Wissen und ihre Fähigkeiten auch sehr gerne weitergeben. Ein Tauschkreis bietet dazu den nötigen Rahmen. Menschen kommen in Kontakt, tauschen sich aus und sind sehr kreativ, im Finden und Durchführen von Tauschgeschäften. Die Freude und Dankbarkeit darüber, dass dieses Netzwerk

verfügbar ist, ist die beste Motivation, einen regionalen Tauschkreis ins Leben zu rufen. Tatsächlich interessieren sich häufig Menschen für diese Idee, die von sich behaupten, sie hätten keine Talente, die sie in den Kreis einbringen könnten. Es ist immer wieder schön anzusehen, wenn sich dann herausstellt, dass diese anscheinend Untalentierten eine Menge Wissen und Kompetenzen haben, die für die Gemeinschaft einen großen Wert haben. Die strahlenden Augen gekoppelt mit der Wertschätzung und Anerkennung, die diesen Menschen dadurch zugesprochen wird, ist äußerst wichtig. Menschen werden aus ihren Schneckenhäusern gelockt und sind mit ihren Talenten und Fähigkeiten ein unverzichtbarer Teil des sozialen Kapitals in der Region.

In den letzten Jahrzehnten ist fast alles, was wir zum täglichen Leben brauchen zur Ware geworden. Der Mensch ist in immer mehr Lebensbereichen immer ausschließlicher zum Konsumenten geworden. Immer weniger Menschen haben Zugang zu einem Garten. Die Energie für das Kochen, die Heizung und Körperpflege – überall herrscht Fremdversorgung und somit Abhängigkeit. Menschen, die sich zeitweise bzw. teilweise unabhängig von Arbeitsplätzen über Wasser halten können, sind im Vorteil gegenüber denen, die diese Möglichkeit nicht haben. Eigenarbeit und Selbsthilfe können dazu beitragen, diesen unbefriedigenden Zustand der Hilflosigkeit zu beenden. Subsistenzwirtschaft kann dazu beitragen, größere Autonomie, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch Selbstversorgung zu erreichen. Es ist eine Möglichkeit, ganz konkret mit der Entwicklung eines neuen Lebensstils, eines neuen Wohlstandsmodells – weg vom Abhängigkeits-Konsum, hin zu Nachhaltigkeit und Eigenproduktion – zu beginnen. Selbstversorgung ist – nicht nur durch die Krise – bedeutungsvoller geworden. Auf dem Weg von der Konsumgesellschaft hin zu einem nachhaltigen Lebensstil, sind Selbstversorger- u. Gemeinschaftsgärten ein notwendiger Bestandteil. Das bedeutet neben der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln auch einen Schritt in Richtung Selbstverantwortung zu gehen. Abhängigkeiten von Erwerbsarbeit kann verringert und durch sinnvolle Eigenarbeit zu Hause oder in der Gemeinschaft ersetzt werden. Am Ende profitieren alle davon: die Menschen durch das gemeinschaftliche Tun (= sinnvolle manuelle Arbeit) sowie durch den erzielten Ertrag, das heißt gesunde Lebensmittel. Wesentlich dabei ist auch, dass auf relativ kleiner Fläche viel geerntet werden kann (z. B. auch vertikale Gärten).

Wer selbst keinen Garten besitzt, kann den Balkon oder die Terrasse nützen, ebenso wie Gemeinschaftsgärten, die immer häufiger zur Verfügung stehen. Das Dorf oder die Stadt profitiert dadurch, dass sich die Menschen um oft nicht schöne und ungenutzte Flächen kümmern und somit das Ortsbild verschönern. Die Welt, weil diese Idee gesund und vorteilhaft für das Klima ist. Und nicht zuletzt ganz wichtig: all das trägt zur Zufriedenheit der Menschen und einer Kultur des Miteinanders bei.

LITERATURHINWEISE:

A. Baier (2009): Zur Aktualität von Eigenarbeit und Offenen Werkstätten. Rückblick und Ausblick. www.anstiftung-ertomis.de/opencms/export/sites/default/download/Vortrag_Andrea_Baierx_Zur_Aktualitaet_von_Eigenarbeit_und_Offenen_Werkstaetten.pdf

F Bergmann (2004): Neue Arbeit, neue Kultur. Freiamt im Schwarzwald

S. Brunner / M. Brunner (2007): Permakultur für alle. Harmonisch leben und einfach gärtnern im Einklang mit der Natur. Innsbruck

M. Kennedy (2006): Geld ohne Zinsen und Inflation. Ein Tauschmittel, das jedem dient. München

B. A. Lietaer (2002): Das Geld der Zukunft. Über die zerstörerische Wirkung unseres Geldsystems und Alternativen hierzu. München

J. Rifkin (2007): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt am Main

J. Seymour (2005): Selbstversorgung aus dem Garten. Stuttgart

WIRTSCHAFTSTHEORIEN

HELMUT P. GAISBAUER

„Geht’s der Wirtschaft gut – geht’s uns allen gut“ – dieser Slogan der Wirtschaftskammer Österreich ist aus mehreren Gründen fragwürdig, mit Blick auf die anhaltende Problematik der Arbeitslosigkeit schlichtweg falsch. Warum kann er dennoch auf eine gewisse Plausibilität in breiten Bevölkerungsschichten rechnen? Neben schlichtem wirtschaftlichen Unverstand bzw. einer Ignoranz gegenüber Fragen, die (vermeintlich) keinen unmittelbaren persönlichen Bezug haben, können dafür auch Ansichten über Wirtschaft und Gesellschaft, über den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, gesellschaftlichem Wohlergehen und Staatstätigkeit ins Treffen geführt werden. Solche und andere „Alltags“-Ansichten werden im gesellschaftlichen und politischen Diskurs „verhandelt“. Sie entstammen generell wissenschaftlichen Theorien über Wirtschaft, die in popularisierter Form Eingang in die Alltagswelt finden und damit auch unser Weltbild, unsere Auffassungen und Bewertungen von Phänomenen wie Arbeitslosigkeit, Armut oder Reichtum, von den Pflichten des Staates und ihrer Grenzen und vielem anderen mehr mitbeeinflussen. Wirtschaftstheorien stellen den Anspruch auf wissenschaftliche, gültige Erfassung und Erklärung des wirtschaftlichen Geschehens. Aus diesem Anspruch entstehen dann auch Ansprüche an politische Gestaltung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. „Geht’s der Wirtschaft gut – geht’s uns allen gut“ dient – als ein Stück Interessenpolitik – den Interessen der Wirtschaftstreibenden. Der Slogan rechnet mit einer Vorstellung von einem harmonischen Miteinander von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung; diese Grundidee ist – zumindest in Hinblick auf Beschäftigung – in den Grundannahmen der neoklassischen Wirtschaftstheorie angelegt.

Die neoklassische Theorie „erbt“ von der klassischen politischen Ökonomie Grundannahmen, die die Beschäftigungsfrage als unproblematisch beiseite schieben. Sie betrachtet Arbeitslosigkeit ausschließlich im Rahmen des Konzeptes vom Markt, auf dem Angebot und Nachfrage sich treffen. Die Grundidee

des Marktes ist der natürlich zu Stande kommende – und daher gerechte (!) – Tausch. Die klassische politische Ökonomie ging mit Jean-Baptist Say davon aus, dass sich jedes Angebot seine Nachfrage selbst schaffe. Damit ist Überproduktion unmöglich, die Volkswirtschaft läuft, so sie optimal eingerichtet ist, auf die Produktion des maximalen Sozialproduktes bei Vollbeschäftigung hinaus (Saysches Gesetz). In der klassischen Theorie kann Vollbeschäftigung durch ein Ungleichgewicht verschiedener Gütermärkte unterlaufen werden (strukturelle Arbeitslosigkeit); die neoklassische Theorie sieht die Lösung in einem reibungslosen Ineinandergreifen der Märkte. Das selbstregulierende Marktsystem löst das Problem der Beschäftigung. Auf dem Markt treffen sich Angebot und Nachfrage – Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis einer gestörten, behinderten Beziehung zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Idealerweise stellt sich ein Gleichgewicht folgendermaßen her. Besteht ein Mangel an Arbeitsangebot und ein Überhang an Nachfrage, so drückt das den „Preis“ für Arbeit (= Lohn) soweit, bis es sich für den Anbieter lohnt, weitere Arbeitskräfte einzustellen. Dieser Mechanismus drückt den Lohn soweit, bis das Gesamtangebot an Arbeitskraft nachgefragt ist. Dieses Lohnniveau heißt markträumender Lohn. Die politischen Implikationen dieser Beschäftigungstheorie sind bemerkenswert. Arbeitslosigkeit wird durch störende oder verfälschende Eingriffe in dieses an sich funktionierende Gleichgewichtssystem erklärt, also etwa durch gewerkschaftliche oder unternehmerische Lohnpolitik oder durch den Einfluss der Arbeitslosenversicherung. Auch wenn die entsprechenden Theorien spitzfindiger argumentieren, so tragen sie doch in sich ein nicht ablegbares Problem: da ihr Ausgangspunkt Entscheidungen von Arbeitnehmern (und Arbeitgebern) sind, und der (Arbeits-)Markt als ein an sich funktionierendes Gleichgewichtssystem verstanden wird, sind alle Störungen Ursache von Entscheidungen, die Löhne über das markträumende Niveau zu heben oder soziale Sicherungssysteme aufzubauen oder Ähnliches mehr. Schuld an der Arbeitslosigkeit sind dann rationale Entscheidungen von Arbeitnehmern und deren Vertreter (z. B. so genannte Insider-Outsider-Ansätze).

Das Saysche Theorem wurde von John M. Keynes in den 1930er Jahren in Frage gestellt. Keynes ist der Begründer der ökonomische Theorie des sozialen Liberalismus. Mit ihm erwächst der angebotsorientierten liberalen klassi-

schen Theorie eine Konkurrentin, die innerhalb derselben sozialphilosophischen Denkrichtung, des Liberalismus, argumentiert. Abweichend von der Konzentration auf den Angebots-Nachfrage-Mechanismus geht der Keynesianismus von der Problematik der effektiven Nachfrage aus (Theorien diesen Zuschnitts nennt man daher nachfrageorientiert). Seiner Theorie nach kommt der Nachfrage nach Gütern (und Diensten) eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Seine Ausführungen bilden den theoretischen Ausgangspunkt für die meisten Argumentationen, bei denen Nachfragemangel auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt als Hauptursache für Arbeitslosigkeit genannt wird. Eine grundlegende Annahme von Keynes ist, dass die Konsumneigung der Individuen direkt von deren Einkommen abhängt. Bezieher niedriger Einkommen geben mehr vom zusätzlichen Einkommen aus, als Bezieher höherer Einkommen. Allerdings wird auch gespartes Geld zum Teil angelegt (= investiert) und trägt damit zur Nachfragesteigerung bei. Arbeitslosigkeit ist Ergebnis von Nachfragerückgängen, probates Gegenmittel aus Sicht dieser Theorie sind alle Maßnahmen der Stimulierung von Nachfrage. In der möglichen Bandbreite der Maßnahmen zeigt sich auch der sozialliberale Charakter der Theorie: offen für Anschlüsse, die sich um die Verbesserung der Lage von ArbeitnehmerInnen mit Niedrigeinkommen bemühen aber auch für breite Steuersenkungen, deren Umverteilungswirkung zunächst irrelevant ist. Solche aus der Keynesianischen Wirtschaftstheorie abgeleiteten Maßnahmen haben die westeuropäische Wirtschaftspolitik bis Anfang der 1980er Jahre geprägt; sie wurde abgelöst von neoliberalen Ansätzen (Ludwig von Mises, Friedrich von Hayek, Walter Eucken), die auf den Grundannahmen neoklassischer Theorien ruhen, durchaus aber auch mit keynesianischen Argumenten operieren können (z.B. Steuersenkungen).

Zuletzt ist noch kurz auf eine weitere Dimension des Verhältnisses zwischen Wissenschaft („Theorie“) und sozialer und politischer Wirklichkeit („Praxis“) im Kontext von Wirtschaftstheorien und Arbeitslosigkeit einzugehen. Hinter jeder Theorie steht ein konkretes Menschen- und Weltbild. Auf ihnen ruhen die Prämissen (Ausgangspunkte) der Theorien. Sie bestimmen was eine Theorie erkennen will und erkennen kann und welche Wahrheiten sie beansprucht. Auch wenn die Theorie gar nicht darauf hin angelegt ist, diese Wahrheiten zu transportieren und in der Gesellschaft zu verankern, wirkt sie dahin. Sie tut dies ungefragt

und vielleicht ungewollt insofern als Menschen beginnen die sozioökonomische Wirklichkeit nach ihren Erkenntnismodellen zu interpretieren, zu erklären, und Handlungsanleitungen daraus abzuleiten. Die Problematik besteht darin, dass Wirklichkeitsauffassungen nur sehr schwer zu hinterfragen sind, sobald sie breite Gesellschaftsschichten zu dominieren beginnen, sobald sie für die „Normalität“ stehen. Als Beispiel kann hier der Begriff „Arbeitsmarkt“ angeführt werden – die Implikationen, die sich aus den dahinter stehenden Auffassungen ergeben, sind weitreichend und können kaum von moralischen Bewertungen freigehalten werden: der Arbeitslose wird darin zu einem Marktteilnehmer, der seine Arbeitskraft anbietet; findet er keinen Abnehmer, so ist sein Angebot zu minderwertig oder der verlangte Preis (= Gehaltsvorstellung) zu hoch. Schuld an der Arbeitslosigkeit ist der Arbeitslose, weil seine Arbeitskraft zu wenig attraktiv ist oder er zu wenig Marketing um seine Person betreibt. An diesem Punkt zeigt sich auch die politische Tragweite solcher moralisierenden Bewertung. „Aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik geht offensichtlich auch davon aus, dass passive, manchmal schlicht faule, Arbeitssuchende des Drucks bedürfen, um aus „ihrer“ (!) Arbeitslosigkeit herauszukommen und wieder Beschäftigung zu finden. Die Problematik der Arbeitslosigkeit bleibt auf individueller Ebene; strukturelle Ursachen und solche, die in den Verantwortungsbereich der Unternehmen und der Wirtschaftspolitik fallen würden, bleiben ausgeblendet.

LITERATURHINWEISE

L. Cordonnier (2001): Kein Mitleid mit dem Pöbel. Über die ökonomischen Theorien zur Arbeitslosigkeit. Konstanz

H. D. Kurz (2008): Klassiker des Ökonomischen Denkens 01: Von Von Adam Smith bis Alfred Marshall. München

H. D. Kurz (2009): Klassiker des Ökonomischen Denkens 02: Von Vilfredo Pareto bis Amartya Sen. München

WOHLFAHRTSSTAAT

HELMUT P. GAISBAUER

Wohlfahrt hat die Bedeutung von Wohlergehen. Unser Wohlergehen hängt in aller Regel von unserem eigenen Handeln aufgrund der uns gegebenen Möglichkeiten sowie der persönlichen oder institutionalisierten Fürsorge anderer ab. Drei entscheidende Quellen oder Orte unseres Wohlergehens können somit unterschieden werden: die Familie (oder eine größere Solidargemeinschaft), der Markt und der Staat. Fällt eine oder gar mehrere dieser Wohlfahrtsgaranten aus, ist unser Wohlergehen auf dramatische Weise gefährdet (Verwaisung, soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, kein bestehender Anspruch auf Unterstützung durch staatliche Einrichtungen). Die relative Bedeutung der einzelnen Stützpfiler sozialer Wohlfahrt ist historisch gewachsen und von Fall zu Fall (d.h. von Staat zu Staat) unterschiedlich.

Je nachdem welche Rolle und Bedeutung dem Stützpfiler Staat in dieser Konstellation zugewiesen wird, lassen sich verschiedene Staatstypen und Wohlfahrtsregime unterscheiden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen stehen einander im Wesentlichen zwei Konzeptionen gegenüber: Der Wohlfahrtsstaat westlicher Prägung sowie der so genannte „Nachtwächterstaat“ (bzw. Minimalstaat) der liberalen Staats- und Sozialphilosophie. (Ein dritter Typus ist der kommunistische Staat; er wird in die folgende Betrachtung nicht einbezogen.) Zur näheren Bestimmung des Wohlfahrtsstaates wollen wir uns zunächst seinem Gegenmodell widmen. Der Nachtwächterstaat begrenzt die Tätigkeiten des Staates auf die Sicherung der familialen Gemeinschafts- und der Markt-Sphäre. Er garantiert und sichert als Rechtsstaat die Freiheits- und Eigentumsrechte der Einzelnen gegen Übergriffe anderer und hegt damit die beiden anderen Sphären ein. Weil für diese Staatsaufgaben wenig Verwaltung und Bürokratie (Polizei, Rechtswesen) notwendig ist, spricht man auch von einem „schlanken Staat“. Das zentrale öffentliche Gut, das der Nachtwächterstaat bereitstellt, ist öffentliche Sicherheit. Der Minimalstaat garantiert den Rahmen, alle weiteren Verhältnisse

der Bürger untereinander sind – der Idee nach – rein privaten, nicht öffentlichen Charakters. Sicherung gegen soziale Risiken etwa ist nicht Aufgabe des Staates, ebenso wenig ist Umverteilung ein Instrument oder Ziel von Sozialpolitik. Folgerichtig ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in dieser Staats- und Gesellschaftskonzeption leer und sinnlos, wie etwa Friedrich von Hayek als einer ihrer prominentesten Vertreter herausstellte. Gerecht ist, was jede/r am Markt kraft eigener Leistung, Einsatz, Geschicklichkeit und Glück erlöst. Bleibt der Minimalstaat und seine maßgebliche Gerechtigkeitsvorstellung auf den Markt mit seinem Verdienstprinzip beschränkt, so fasst der Wohlfahrtsstaat seine Aufgaben breiter und bringt auch das Bedarfsprinzip deutlich zur Geltung.

Ein Wohlfahrtsstaat übernimmt deutlich mehr öffentliche Aufgaben als der skizzierte Minimalstaat, seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Bereitstellung zahlreicher weiterer öffentlicher Güter (neben der öffentlichen Sicherheit). Die wesentlich stärkere Betonung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Staates für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger rückt das Bedarfsprinzip im Vergleich zum Verdienstprinzip in den Vordergrund und ergänzt dieses korrigierend. Erstens sind die über den Markt (und dessen Mangelprinzip) regulierten Verteilungen nicht ausreichend, um die allgemeine Wohlfahrt sicherzustellen, zweitens erzielen sie damit auch nicht ausreichend soziale Gerechtigkeit (nach dem Bedarfsprinzip) und drittens fällt in vielen Fällen neben dem Markt auch die Familie als Quelle des Wohlergehens aus. Wohlfahrtsstaaten wollen über Programme der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik die materielle, soziale und kulturelle Wohlfahrt der Bevölkerung befördern. Materielle Wohlfahrt betrifft den Einzelnen, soziale Wohlfahrt verwirklicht sich in Sozialbeziehungen. Ist materielle Wohlfahrt nicht in ausreichendem Maße gegeben, spricht man von Armut; ein Mangel oder Vorenthalten von sozialer Wohlfahrt kommt sozialer Ausgrenzung gleich.

Sozialpolitische Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates bekämpfen beides: Armut und soziale Ausgrenzung. Sie tun dies, indem sie gegen soziale Risiken absichern: gegen (vorübergehende oder dauerhafte) Arbeitsunfähigkeit (oder -unmöglichkeit), also der Unfähigkeit oder Unmöglichkeit, Wohlfahrt über den Markt zu sichern (Einkommen), z. B. aus Altersgründen (Kinder, alte Menschen),

aus Gründen der sozialen Situation (Schwangerschaft, frühe Mutterschaft), aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit, Invalidität) sowie gegen Arbeitslosigkeit bei gegebener Arbeitsfähigkeit. Neben den Systemen der universalen, d.h. tendenziell alle Bürger erfassenden Sozialversicherung, kommen meist nachgeschaltet noch weitere, meist bedarfsorientierte Sicherungssysteme, wie etwa die Sozialhilfe (so genanntes „2. Netz“) zum Tragen. In Hinblick auf kulturelle Wohlfahrtsförderung wird meist die Bildungspolitik angeführt. Dies hat auch den Hintergrund, dass zwischen Bildungspolitik und sozialer Gerechtigkeit ein direkter und starker Zusammenhang hergestellt werden kann – etwa in der Forderung nach der Verwirklichung von Chancengleichheit (vs. elitäre Bildungseinrichtungen). Genauer bedacht sind aber noch weitere Politikbereiche für die Durchsetzung sozialer, v. a. aber kultureller Wohlfahrt relevant, wie etwa die Wissenschafts-, Kultur- und Kunstpolitik. Prägnanten Einfluss auf die Wohlfahrt hat für die Betroffenen selbstredend auch die Asyl- und Ausländerpolitik. Aktive Arbeitsmarktpolitik schließlich hat durch die beabsichtigten Beschäftigungseffekte direkten Einfluss auf die Möglichkeit, Wohlfahrt (Einkommen) über den Markt zu erzielen.

In einer klassischen Studie hat Gosta Esping Andersen (1990) drei Arten von Wohlfahrts-Regimen unterschieden: den liberalen Wohlfahrtsstaat angelsächsischer Länder, den sozial-demokratischen Wohlfahrtsstaat skandinavischer Länder und eine kontinentaleuropäische Mischform. Der liberale Wohlfahrtsstaat zeichnet sich durch möglichst geringe staatliche Eingriffe aus, was sich auch in einer Politik der Steuersenkungen bemerkbar macht, durch bedarfsorientierte Schwerpunkte in der Sozialpolitik, wie z. B. in Negativsteuern für Niedrigsteinkommen und eine Politik der unregulierten Arbeitsmärkte. Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten sind geprägt durch die Politik universeller Inklusion (Sozialleistungen für alle) und ein sehr umfassendes Angebot an Sozialleistungen. Weiter ist ihnen eine weitgehende Ablösung sozialer Wohlfahrt von familiären Verhältnissen eigen (v. a. in Bezug auf Kinder und Ältere). Drittes Merkmal ist eine enge Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, insoweit als etwa Sozialpolitik auf das Ziel Vollbeschäftigung hin organisiert ist. Der kontinentale Typ des Wohlfahrtsstaates ist vor allem auf das Sozialversicherungswesen aufgebaut, mit einer starken Betonung der Rolle der (männlichen) Vollzeitarbeit

und daher einer starken familiären Komponente. Diese Wohlfahrtsstaaten organisieren insgesamt hohe Transfers, haben aber eher eingeschränkte Angebote an Sozialleistungen. Unter den kontinentalen Typ fallen Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Spanien. Gemeinsam ist all diesen wohlfahrtsstaatlichen Systemen, dass sie im Wesentlichen nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut wurden und bis Ende der 1970er Jahre einen kontinuierlichen Ausbau erlebten, so dass man von den 1970er Jahren als dem goldenen Zeitalter der Wohlfahrtsstaaten spricht. In der Folge des 2. Ölschocks im Jahre 1978 begann eine Phase der Stagnation, des Umbaus oder gar der Rücknahme vieler wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Zusammenfassend wird heute in den Sozialwissenschaften vom silbernen Alter des permanenten Mangels gesprochen, in der Politik von notwendigen Reformen im Sozialwesen. Diese Phase des Umbaus fällt zusammen und wird getragen von einer wirtschaftspolitischen Veränderung des Zeitgeists, indem der keynsianisch-sozialdemokratische Grundkonsens über die Wirtschafts- und Sozialpolitik abgelegt wird zugunsten eines neoliberalen Zeitgeistes. Oft stehen derartige Vorstellungen hinter neuen Konzepten einer „aktivierenden Sozialpolitik“, deren vorrangiges Ziel es ist, Geld einzusparen sowie bestimmten wirtschaftlichen Interessen entgegenzukommen. Ein Sozialstaat garantiert nicht nur die Grundrechte und persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten, sondern ergreift auch rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen, um soziale Gegensätze und Spannungen (bis zu einem gewissen Maß) auszugleichen.

LITERATURHINWEISE

- G. Esping-Andersen (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge
- M. Ferrera (2008): *The European Welfare State: Golden Achievements, Silver Prospects*. In: *West European Politics* 31
- D. Miller (2009): *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main
- K. Schubert / M. Klein (2006): *Das Politiklexikon*. Bonn
- F. Von Hayek (2005): *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen

WÜRDE

GUNTER GRAF

Der Begriff der Würde, normalerweise verstanden als Menschenwürde, ist einer der wichtigsten ethischen Begriffe überhaupt. Er drückt aus, dass dem Menschen in der Hierarchie der Lebewesen eine Sonderstellung zukommt, die sich in der Behandlung jeder einzelnen Person widerspiegeln soll. Dem Leben jedes Menschen wird aufgrund seiner gleichen Würde ein immens hoher, ja sogar unantastbarer und unveräußerlicher Wert zugeschrieben. Unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religionszugehörigkeit erfordert es die Würde, jeden Menschen zu respektieren und fair zu behandeln.

Die Würde des Menschen ist eine Grundkategorie vieler Gesetzgebungen und bietet auch die Basis für die einflussreiche und weithin anerkannte „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. Dabei geht man normalerweise davon aus, dass der Mensch und seine Rechte aufgrund seiner Würde einerseits vor Übergriffen geschützt werden müssen. Andererseits gilt es aber auch, ihm einen gewissen Lebensstandard zu ermöglichen, damit er sein Leben gemäß eigener Wertvorstellungen in einer dem Menschen würdigen Weise leben kann.

Doch in welchem Verhältnis stehen menschliche Würde und Arbeitslosigkeit, verstanden als Erwerbsarbeitslosigkeit? Zunächst lässt sich anführen, dass der Verlust der Erwerbsarbeit in vielen Fällen damit verbunden ist, dass materielle Grundbedingungen eines würdigen menschlichen Lebens nicht oder nur sehr eingeschränkt gewährleistet werden können, was mit einem Verlust an Kontrolle über das eigene Leben verbunden ist. Dies geschieht z. B. dann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann oder selbst das Geld für eine angemessene Ernährung nicht mehr reicht. In einem Wohlfahrtsstaat versucht man, diesen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, indem Maßnahmen zur Umverteilung, wie etwa das Arbeitslosengeld, eingeführt werden. Es ist aber auch

möglich, dass Menschen ihre Arbeit nicht nur als Mittel zum Zweck (dem Einkommen) sehen, sondern als etwas, das einen wichtigen Beitrag zu ihrem Selbstverständnis, zu ihrer Identität, leistet. Der Verlust der Arbeit kann in solchen Fällen als Verletzung der Würde erlebt werden, selbst wenn durch wohlfahrtsstaatliche Sicherungsmaßnahmen kein materieller Mangel erlitten wird. Gibt es jedoch in einer Gesellschaft zur Erwerbsarbeit alternative Betätigungsmöglichkeiten, die sinn- und identitätsstiftend erlebt werden, lässt sich auch dieses Problem der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Gefährdung der menschlichen Würde eindämmen. Arbeitslosigkeit geht also – bei entsprechenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – nicht automatisch mit einer Verletzung der Würde einher.

Öffnet man die Augen für gegenwärtige gesellschaftliche Tendenzen, lassen sich aber noch andere, weitreichendere Bedrohungen der menschlichen Würde ausmachen, die in unmittelbarem Verhältnis zur Arbeitslosigkeit stehen. Der Philosoph Avishai Margalit etwa setzt sich in seinem viel beachteten Werk „Politik der Würde“ damit auseinander, wie eine Gesellschaft zu gestalten sei, die die gleiche Würde ihrer Mitglieder anerkennt. Er stellt die These auf, dass sich eine solche „anständige“ (decent) Gesellschaft dadurch auszeichnet, dass ihre Institutionen die Mitglieder der Gesellschaft nicht demütigen. Unter Demütigung versteht Margalit alle Handlungen, Verhaltensnormen und Verhältnisse, die einer Person rationalen Grund geben, sich in ihrer Selbstachtung, also jener Wertschätzung, die sich ein Mensch ungeachtet der Meinung anderer auf Grundlage seines Menschseins selbst entgegenbringt, verletzt zu fühlen. Bei einer solchen institutionell verankerten Demütigung passiert es dann auch, dass Menschen entwürdigt werden, ohne dass es einen eigentlichen Täter für die Entwürdigung gibt, da jeder der Beteiligten in vorgefertigte Rollen gezwungen ist, die keinen Handlungsspielraum lassen.

Lassen sich nun Anhaltspunkte finden, dass in unserer Gesellschaft Arbeitslose institutionell gedemütigt werden? Eine Einsickerungsmöglichkeit für systematische Erniedrigung besteht darin, dass Arbeitslosigkeit in einem Wohlfahrtsstaat notgedrungen institutionell verwaltet und die Sicherung einer sozialen Mindestsicherung bürokratisch organisiert wird. Es kommt zu vielen standardisierten Abläufen, Menschen werden kategorisiert und jegliche Individualität geht

dabei verloren. Von der Verwaltungsmaschinerie wird man nicht mehr primär als Person mit einer eigenen Lebensgeschichte, Interessen und Fähigkeiten gesehen, sondern in erster Linie als „Arbeitsloser“, als Repräsentant einer allgemeinen Kategorie, dem von vornherein bestimmte – meist negative – Eigenschaften zugesprochen werden. Hinzu kommt, dass sich Arbeitslose gegenüber Institutionen, die Arbeitslose „verwalten“, ständig rechtfertigen müssen und in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dies wiederum kann dazu führen, dass die Interaktion mit solchen Institutionen, die ja oftmals verpflichtend und genau geregelt ist, mit einem Autonomieverlust und Abhängigkeit verbunden werden, die zu Erniedrigung und einer Verletzung der Würde führen.

Ein weiterer Punkt ist, dass Arbeitslosen von gesellschaftlicher Seite oftmals ein starker Druck auferlegt wird. Obwohl mehr und mehr zugestanden wird, dass es sich bei der Arbeitslosigkeit um ein strukturelles und somit auch institutionell verankertes Problem handelt, wird arbeitslosen Menschen sehr oft vermittelt, dass sie an ihrer Situation selbst Schuld seien. Ihre bisherigen Leistungen waren, so hört man es oft, nicht gut genug für den Arbeitsmarkt und es wird von ihnen gefordert, selbst aus ihrer Arbeitslosigkeit herauskommen. Denn schließlich könne ja jeder Arbeit finden, der dies auch wirklich wolle und genügend Opfer brächte. Durch solche kollektiven Schuldzuweisungen kommt es nicht selten vor, dass sich vor allem Langzeitarbeitslose nutzlos fühlen, sich selbst als „Versager“ klassifizieren und somit ihre Selbstachtung gefährden.

Besonders problematisch wird es dann, wenn Menschen aufgrund ihrer Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt automatisch auch aus anderen Lebensbereichen ausgeschlossen werden und das Arbeitslossein die dominierende Kategorie für die eigene Identität wird. In diesem Zusammenhang kann man sich fragen, ob Arbeitslose auch am kulturellen Leben teilnehmen, sich sportlich betätigen, Kontakte pflegen, ihre Fähigkeiten fördern oder ehrenamtliche Betätigungen wahrnehmen. Oder ist es vielleicht sogar so, dass man in unserer Gesellschaft erst die genannten Tätigkeiten guten Gewissens ausüben kann, wenn man über einen Arbeitsplatz verfügt? Ist soziale Wertschätzung maßgeblich an Erwerbsarbeit gebunden, läuft man Gefahr, Arbeitslose nicht mehr als Gleiche zu sehen und ihre Würde zu untergraben.

Welche Folgen haben diese Überlegungen nun dafür, wie in einer anständigen Gesellschaft mit Arbeitslosigkeit umgegangen werden soll? Clemens Sedmak formuliert in diesem Zusammenhang die Idee einer „menschenwürdigen Arbeitslosigkeit“, die durch folgende Punkte gekennzeichnet ist und von sozialen Institutionen umgesetzt werden soll: (i) Auch Arbeitslose sollen über einen Spielraum verfügen, der Wahlmöglichkeiten belässt. Persönliche Freiheiten müssen geschützt werden, und es darf nicht zu einer „Kolonialisierung persönlicher Lebenswelten“ durch strukturelle Gegebenheiten kommen. Die soziale Welt darf folglich nicht so strukturiert sein, dass Arbeitslosigkeit stigmatisiert und durch den Verlust des Arbeitsplatzes der Zugang zu öffentlichen, sozialen Räumen eingeschränkt wird. (ii) Die Suche nach einem Arbeitsplatz muss so gestaltet werden, dass sie in einem Dialog geschieht, in dem sich die Arbeitssuchenden einbringen und Erwartungen in Bezug auf ihre Lebenslage formulieren können. (iii) Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen haben das gleiche Recht auf Sicherheit, sozialen Schutz und Chancengleichheit wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft. (vi) Das Wahrnehmen sozialer Verantwortung soll auch in der Lebenslage der Arbeitslosigkeit möglich sein, und Glücksmomente sollen empfunden werden können, was als „Lebensqualitätsbedingung“ bezeichnet werden kann. (v) Arbeitslose sollen auch die Möglichkeit haben, in das persönliche Wachstum zu investieren und an sich zu arbeiten. Darüber hinaus soll die Anerkennung, Erhaltung und Förderung der menschlichen Arbeitsfähigkeit auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit gewahrt werden; menschenwürdige Arbeitslosigkeit lässt Fähigkeiten nicht verkümmern.

LITERATURHINWEISE

- A. Margalit (1999): *Politik der Würde – über Achtung und Verachtung*. Frankfurt am Main
- J. Müller (2010): *Von „überflüssigen Menschen“ und ihrer verletzten Würde*. Salzburg: Working Paper des Internationalen Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen
- C. Sedmak (2009): *Menschenwürdige Arbeitslosigkeit. „Decency“ und Arbeitsmarkt*. In: Th. Böhler u.a. (Hrsg.): *Menschenwürdiges Arbeiten – eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft*. Wiesbaden
- J.-P. Wils (2006): *Würde*. In: M. Düwell u.a. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart und Weimar

ZEIT

NINA KÜHN

Zeit ist, was Uhren messen. Zeit ist ein Konzept, die Ereignisse in unserem Leben und im Alltag in eine Reihenfolge zu bringen, zu bestimmen, wie lange diese Ereignisse dauern und wann sie stattfinden. Die Zeit ist Basis und Leitfaden unseres gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Die moderne Industriegesellschaft ist in einem Maße von Zeit abhängig, wie es in der Geschichte noch nie der Fall war.

Heutzutage ist wohl eine der häufigsten Fragen „Hast Du Zeit?“ oder „Wann hast Du Zeit?“. Beides Fragen, die ein Bild unseres gesellschaftlichen Lebens zeichnen. „Hast Du Zeit?“. Mögliche Antworten wären „ja“ oder „nein“. Realistische Antworten dagegen sind „nein“ oder „jetzt nicht“. Eine charakteristische Eigenschaft der Menschen in unserer Gesellschaft ist die Zeitknappheit. Man hat heutzutage keine Zeit oder zumindest immer zu wenig Zeit. „Wann hast Du Zeit?“. Dies ist die Folge auf die erste Frage. Meistens wird die Erste jedoch schon gar nicht mehr gestellt. Eine Anpassung an die Gegebenheiten. Man geht davon aus, dass spontan niemand Zeit hat und fragt gleich nach einem möglichen Termin.

Was aber ist die Zeit? Eine zufriedenstellende Definition von Zeit gibt es nicht. Wie bereits Augustinus feststellte, weiß man, was die Zeit ist, solange niemand danach fragt. Sobald man jedoch anfängt darüber nachzudenken, ist es nicht mehr möglich sie zu beschreiben. Die Zeit ist ein Phänomen das nur schwer zu erfassen ist. Augustinus erklärt weiter, dass es Vergangenes nicht gäbe, wenn nichts verginge, es Zukünftiges nicht gäbe, wenn nichts heran käme und die Gegenwart nicht existiere, wenn nichts sei. Damit beschreibt er drei wichtige Komponenten der Zeit: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die es ermöglichen eine gewisse Vorstellung von Zeit zu bekommen.

Die drei Komponenten stehen nicht für sich, sondern greifen ineinander. Kontinuität ist ein wesentliches Charakteristikum der Zeit. Die Gegenwart als kurzer Moment zwischen der langen Vergangenheit und der ungewissen Zukunft.

Allerdings kann man nur in der Gegenwart handeln, was ihr wiederum den entscheidenden Part gibt. Denn das Vergangene ist stets die Grundlage für die Zukunft. Durch das Handeln in der Gegenwart werden zukünftige Entwicklungen beschränkt oder determiniert. Ebenso können jedoch neue Möglichkeiten aufgrund vorangegangenen Handelns entstehen.

Die Formen, wie Menschen Zeit erleben, sind äußerst vielfältig. Wie oben bereits angedeutet, scheint ein Großteil der Bevölkerung die Zeit als sehr knappes Gut wahrzunehmen.

Die moderne Arbeitswelt ist geprägt von der Devise „Zeit ist Geld“. Von Unternehmern gleichfalls wie von Arbeitnehmern wird ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität und Innovationsfähigkeit bzw. der Willen für Lebenslanges Lernen erwartet. Der (Arbeits-)Alltag unterliegt der Beschleunigung und der Zeitknappheit. Die Zeit wird zu einer unendlichen Abfolge von Terminen ohne Zusammenhang und verliert an Kontinuität. Durch immer neue Aufgaben oder Anforderungen ergeben sich unentwegt neue Ziele, wodurch die Gegenwart zu einer andauernden Übergangsphase ohne eigenen Sinn mutiert. Hinzukommt ein Überfluss an Informationen und Angeboten, sodass zusätzlich ein Zeitdruck entsteht, da man natürlich so viel wie möglich teilnehmen und teilhaben möchte. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass die Zeit knapp ist.

Wie gesagt, sind die Formen, wie Menschen Zeit erleben, sehr unterschiedlich. Nicht alle Menschen sind von Zeitdruck oder Zeitknappheit betroffen. Im Gegenteil, zum Beispiel im Falle von Arbeitslosigkeit, ist oftmals zu viel Zeit vorhanden. Bereits in der berühmten Studie über die Arbeitslosen von Marienthal ist ein ganzes Kapitel der Zeit gewidmet. Obwohl es der Arbeiterschaft zur damaligen Zeit ein großes Anliegen war, mehr Freizeit zu haben, wurde schnell deutlich, dass die nun unendlich verfügbare freie Zeit nicht als Geschenk zu sehen war. In der Studie wird beschrieben, dass die Arbeiter durch den Verlust ihrer Arbeit und damit der Kontakte sowie der finanziellen Ressourcen der Möglichkeit beraubt wurden, ihre freie Zeit zu nutzen. Nichtstun dominiert den Tagesablauf.

Damals wie auch heute entstehen gegensätzliche Zeitkulturen: In der arbeitenden Bevölkerung ist die Zeit die begrenzende Ressource. Der Alltag, aber auch die Selbstverwirklichung hängen von der Zeit ab. Wenn man jedoch ungewollt zu viel Zeit hat, verliert diese ihre Rolle als limitierender und regulieren-

der Faktor. Sie vergeht einfach. Es entsteht Leere durch zu viel Zeit, das Leben verliert zunehmend an Sinn. Diese entstehende Leere und Sinnabnahme muss kaschiert werden. Man muss die Zeit „tot schlagen“ oder auf eine andere Art eine Zeitstruktur aufbauen. Eine Aufgabe die heute oftmals durch das Fernsehen übernommen wird.

Mittlerweile gibt es Konzepte und Methoden, wie man seine Zeit im Alltag und auch im Leben besser planen und einteilen kann. Das Zeitmanagement wurde eigentlich entwickelt, um bei zu wenig Zeit zu helfen. Sich Gedanken über das Zeitmanagement zu machen, ist nicht nur bei zu knapper Zeit hilfreich. Gerade im Fall von ungewollt zu viel Zeit und drohender Langeweile sowie Lethargie kann es helfen sich den Tag einzuteilen und sich Tagesziele zusetzen. Sinnvoll verwendete Zeit macht glücklich. In diesem Zusammenhang könnte man die Zeit der Arbeitslosigkeit dennoch als Auszeit im positiven Sinne sehen: Die anfangs gestellte Frage „Hast Du Zeit“ kann mit „ja“ beantwortet werden. Das bedeutet wiederum Zeit für Dinge, die später wieder zu kurz kommen werden: Freunde und Bekannte treffen, mit der Familie Zeit verbringen und Hobbys nachgehen. Durch Aktivitäten ergeben sich eventuell auch neue Kontakte und Möglichkeiten. Denn wie oben bereits beschrieben, bestimmt das Handeln in der Gegenwart die Zukunft.

Alles hat seine Zeit. Die Aussage des Priesters Kohelet im Alten Testament kann man negativ oder positiv deuten: Negativ im Sinne, dass alles seine Zeit haben muss, was wie oben beschrieben in Zeitdruck und Knappheit endet. Ebenso könnte man aber auch sagen, dass alles seine Zeit findet.

LITERATURHINWEISE

R. Deinhammer (2008): *Slow is Beautiful! Plädoyer für eine Kultur der Zeit nach Menschenmaß*. Salzburg

B. Dowden (2001): Time. *Internet Encyclopedia of Philosophy*. <http://www.iep.utm.edu/time/#SH3a>

R. Kather (2000): Über die Zeit. http://www.akademieforum.de/grenzfragen/open/Grundlagen/Ka_Zeit/frame.htm

J.-C. Kaufmann (2004): *Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität*. Konstanz

V. Orth (2011): *Vom Umgang mit der Zeit*. <http://www.uni-tuebingen.de/frauenvertreterin/download/VomUmgangmitderZeit.ppt>

